



► Nr. VO/2020/09239
öffentlich

Lübeck, 24.08.2020

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck

Bearbeitung: Stefan Schmedemann (E-Mail: stefan.schmedemann@ebhl.de Telefon: 70760 211)

Wirtschaftsplan der EBL 2021

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.10.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.11.2020	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.11.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Für den Wirtschaftsplan 2021 der Entsorgungsbetriebe Lübeck werden festgesetzt:
 - 1.1 in der Erfolgsübersicht die Erträge 109.614.629,00 EUR
die Aufwendungen 98.328.886,00 EUR
das Jahresergebnis 11.285.743,00 EUR
 - 1.2 im Vermögensplan die Einnahmen 62.989.000,00 EUR
die Ausgaben 62.989.000,00 EUR
 - 1.3 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen 30.247.504,00 EUR
 - 1.4 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 47.504.000,00 EUR
 - 1.5 der Höchstbetrag der Kassenkredite 12.000.000,00 EUR
- Die Stellenübersicht wird als Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2021 festgestellt.
Sie ist dieser Vorlage in zusammengefasster Form beigelegt.
- Der Wirtschaftsplan und seine Bestandteile werden zur Kenntnis genommen:
 - Vorbericht
 - Erfolgsplan
 - Erfolgsübersicht
 - Vermögensplan
 - Finanzplan - Investitionsplan

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

1.201 Haushalt und Steuerung Zustimmung
1.203 Beteiligungscontrolling Zustimmung
3.030 Fachbereichscontrolling Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein, weil deren Belange nicht betroffen sind.
Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: GO, EigVO

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (s. Anlage 5 des Wirtschaftsplans)

Auswirkungen auf den Klimaschutz Nein
 Ja – Begründung:
Die EBL sparen pro Jahr ca. 30.000 t CO² ein.

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO: -
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

1.201 Haushalt und Steuerung Zustimmung
1.203 Beteiligungscontrolling Zustimmung
3.030 Fachbereichscontrolling Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein, weil deren Belange nicht betroffen sind.
Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: GO, EigVO

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (s. Anlage 5 des Wirtschaftsplans)

Begründung:

Der Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021 (Anlage 1) enthält eine ausführliche Begründung.

Anlagen:

Wirtschaftsplan der EBL für das Geschäftsjahr 2021

Senator Ludger Hinsen

Wirtschaftsplan 2021

Lübeck, den 28.09.2020

INHALTSVERZEICHNIS

A.	Allgemeines	3
B.	Vorbericht zum Erfolgsplan	7
1.	Erfolgsplan der EBL	7
2.	Betriebszweig Abwasserbeseitigung	9
3.	Betriebszweig Abfallwirtschaft	12
4.	Betriebszweig Straßenreinigung/Winterdienst	15
5.	Betriebszweig Bedürfnisanstalten	18
6.	Betriebszweig Werkstatt	20
C.	Vorbericht zum Vermögensplan	22
D.	Vorbericht zum Investitionsplan	23
E.	Vorbericht zur Stellenübersicht	24

Anlagen:

Anlage 1: Erfolgsplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck

Anlage 2: Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen

Anlage 3: Vermögensplan

Anlage 4: Finanzplan für die Wirtschaftsjahre 2021 bis 2025

Anlage 5: Finanzielle Auswirkungen für den Haushalt der HL

Anlage 6: Investitionsplan

Anlage 7: Stellenplan nach Eingruppierung

Anlage 8: Stellenplan nach Bereichen

Anlage 9: Aufbau des Wirtschaftsplans

Anlage 10: Frauenförderplan 2020

A. ALLGEMEINES

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

1.1. Rechtliche Verhältnisse der Entsorgungsbetriebe Lübeck

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) sind ein nicht wirtschaftliches Unternehmen i.S.d. § 101 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) und damit eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Gemäß dem Wahlrecht in § 101 Abs. 4 GO führt die Hansestadt Lübeck die EBL nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO).

1.2. Gesetzliche Inhalte des Wirtschaftsplans

Gemäß § 12 EigVO haben die EBL vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus

- dem Erfolgsplan,
- dem Vermögensplan,
- der Stellenübersicht und
- einer Zusammenstellung der nach den §§ 95f und 95g der GO genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen.

Gemäß § 12 Abs. 2 EigVO sind dem Wirtschaftsplan folgende Anlagen beizufügen:

- ein Vorbericht, der den Wirtschaftsplan insgesamt erläutert,
- eine Erfolgsübersicht bei Betrieben mit mehr als einem Betriebszweig,
- ein fünfjähriger Finanzplan und
- eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben.

Die wesentlichen Inhalte der o.g. Bestandteile des Wirtschaftsplans sind in den §§ 13 bis 16 EigVO ergänzend erläutert.

Der gesetzliche Aufbau der Bestandteile des Wirtschaftsplans ist in Anlage 9 dargestellt.

Laut Betriebssatzung hat die Direktion der EBL den Entwurf des Wirtschaftsplanes rechtzeitig dem Bürgermeister zuzuleiten. Der Bürgermeister bringt den Wirtschaftsplan in das Beschlussverfahren.

Der Wirtschaftsplan wird durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossen und festgesetzt.

2. Wirtschaftliche Grundlagen der EBL

2.1. Gliederung der EBL

Aufgabe der EBL ist die Gewährleistung einer sicheren, umwelt- und sozialverträglichen, ressourcenschonenden, risikoarmen und gesamtwirtschaftlich kostengünstigen Entsorgung von Abwasser und Abfall im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck sowie die Reinigung öffentlicher Straßen und Plätze.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben und zur Steuerung des Unternehmens sind nachfolgende Betriebszweige vorhanden, die entsprechend einer separaten Planung unterzogen worden sind:

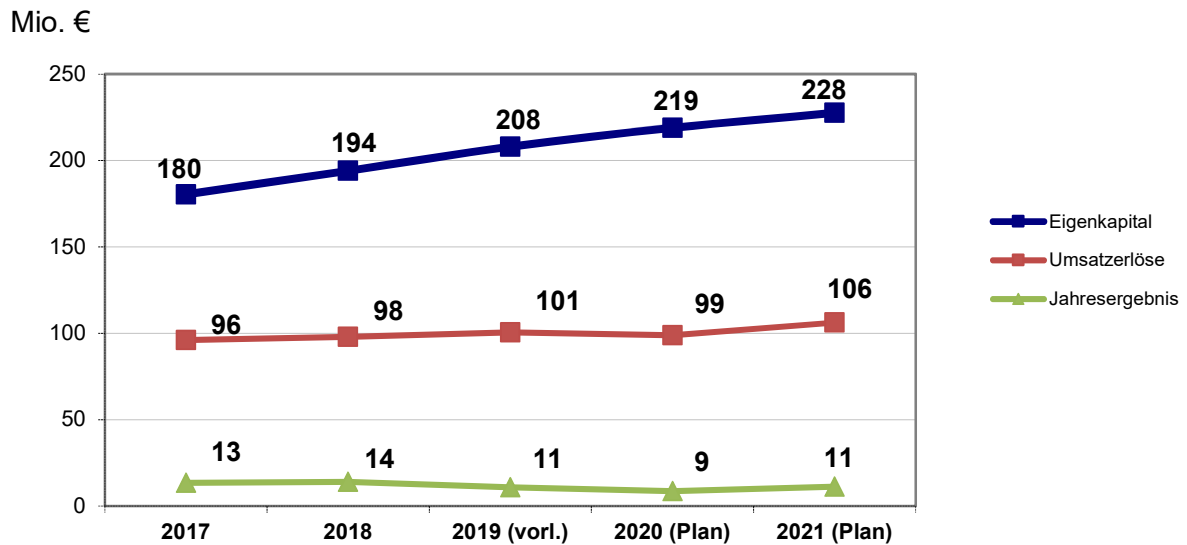
- Zentralbereich
- Bedürfnisanstalten

- Sparte Stadtentwässerung
 - Abwasserbeseitigung

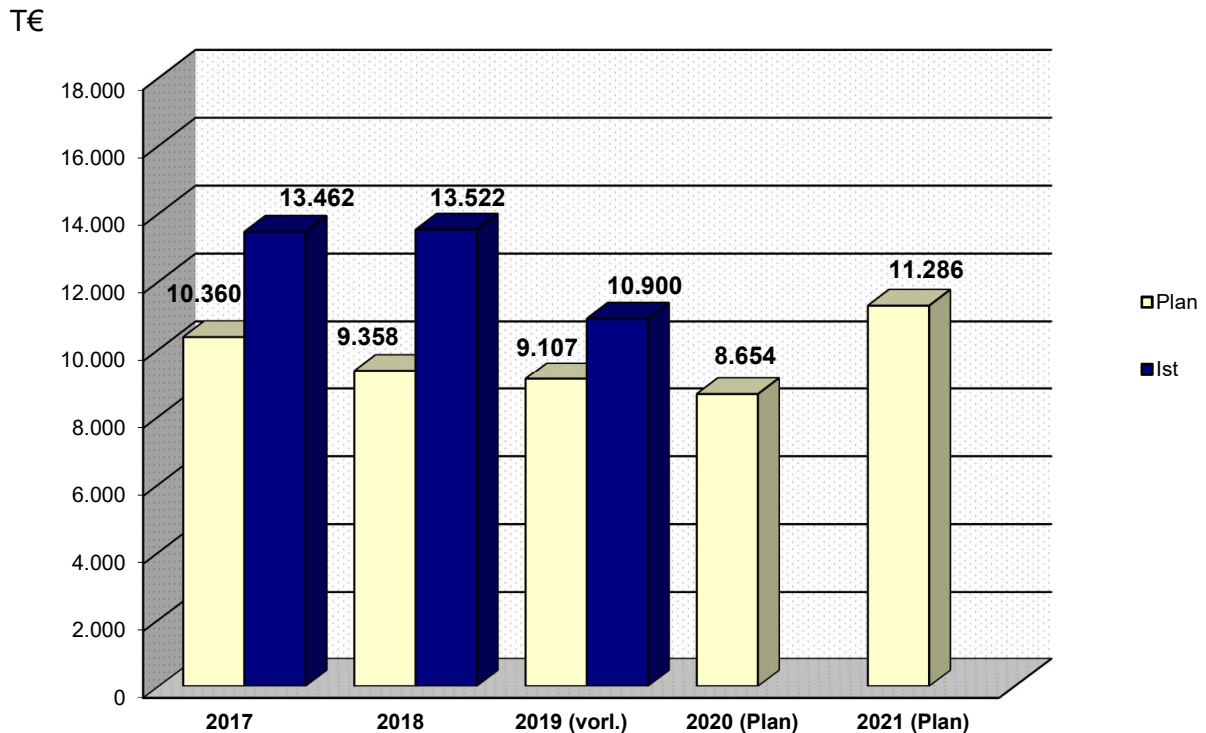
- Sparte Stadtreinigung
 - Abfallwirtschaft
 - Straßenreinigung/Winterdienst
 - Werkstatt

2.2. Mehrjahresvergleich

Die wirtschaftliche Entwicklung der EBL im Zeitablauf zeigt nachfolgende Übersicht:



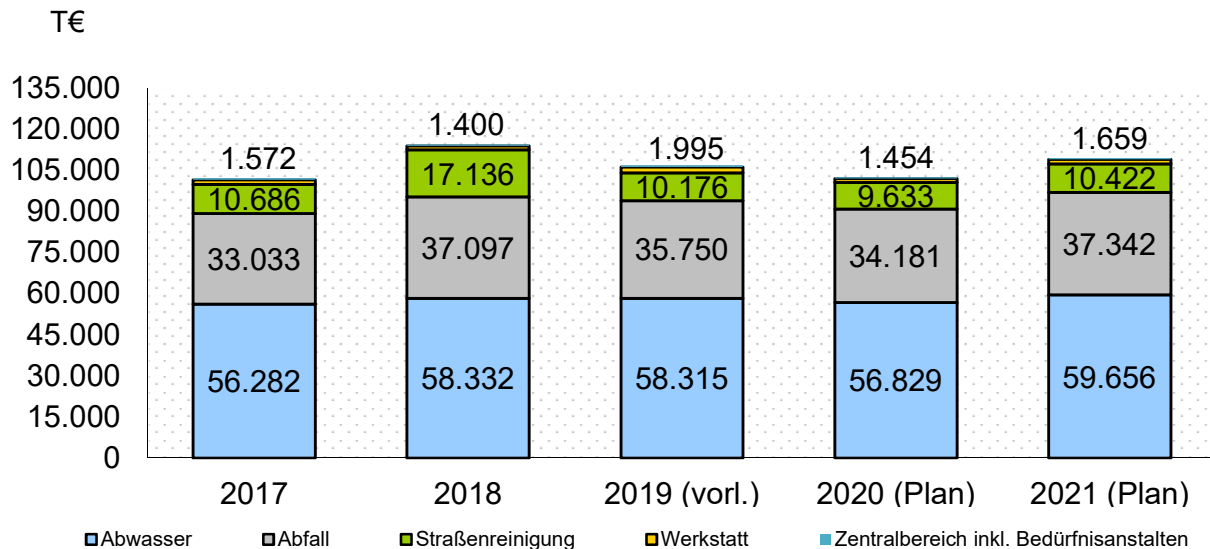
In der folgenden Grafik werden die Planergebnisse der Jahre 2020 bis 2021 sowie die Ist-Ergebnisse 2017 bis 2019 dargestellt:



Der geplante Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von TEUR 11.286 ist zur Einstellung in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen vorgesehen. Es handelt sich dabei um eine planmäßige Zuführung.

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Aufteilung der sog. Betriebserträge (Umsatzerlöse, aktivierte Eigenleistungen, sonstige betriebliche Erträge) nach Betriebszweigen für die Jahre 2017 bis 2019 gemäß Jahresabschluss sowie auf Basis der Wirtschaftspläne für 2020 und 2021.



*Die Umsätze der Werkstatt werden hier ohne interne Leistungen dargestellt.

Eine weitergehende Darstellung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandskomponenten der einzelnen Betriebszweige erfolgt in Abschnitt B.

3. Planungssystematik

Mit Ausnahme der zentral geplanten Umsatzerlöse, der Personalkosten, der Abschreibungen und Zinsen wurden die voraussichtlichen Primärkosten von den jeweils Verantwortlichen auf Ebene der Kostenstellen angesetzt. Soweit dies möglich war, erfolgte die Kostenschätzung auf der Basis von Mengenansätzen und Einzelpreisen. Für die Planungsansätze standen die Zahlen der Jahre 2018 und 2019 als Vergleichswerte zur Verfügung. Die Mitarbeiter/innen hatten dadurch die Möglichkeit, einzelne Buchungssätze bis auf die Belegenebene einzusehen und den Planansatz 2021 entsprechend zu bilden sowie Abweichungen in der Planung zu begründen. Insgesamt wurden etwas mehr als dreihundert Kostenstellen und Kostenträger in der Planung berücksichtigt. Die Verteilung der Kostenstellen auf die Kostenträger erfolgte dabei auf der Basis einer Leistungsverrechnung der Kostenstellen untereinander und zu den jeweiligen Kostenträgern. Dies eröffnet die Möglichkeit, etwaige Planabweichungen zu analysieren.

B. VORBERICHT ZUM ERFOLGSPLAN

In der Anlage 1 ist der Erfolgsplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2021 dargestellt.

1. Erfolgsplan der EBL

1.1. Erfolgsplan im Zeitvergleich

Die Ertragslage der EBL für die Jahre 2019 bis 2021 ergibt folgendes Bild:

	(vorl.) 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR
	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>
Umsatzerlöse	100.524	98.845	106.176
Andere aktivierte Eigenleistungen	977	1.200	1.700
Sonstige betriebliche Erträge	5.342	2.526	1.739
	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>
Betriebserträge	106.843	102.571	109.615
Materialaufwand	22.432	24.768	24.820
Personalaufwand	35.347	35.255	37.961
Abschreibungen	20.318	19.987	20.956
sonstige betriebliche Aufwendungen	11.791	8.827	10.137
	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>
Betriebliche Aufwendungen	89.888	88.837	93.874
	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>
Betriebsergebnis	16.956	13.734	15.741
Finanzergebnis	-6.083	-4.992	-4.442
sonstige Steuern	84	88	71
Beteiligungsergebnis	110,7	0	57
	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>
Jahresergebnis	10.900	8.654	11.286

Das positive Ergebnis im WP 2021 wird in erster Linie im Betriebszweig Abwasserbeseitigung erzielt. Der rechnerische Überschuss im Betriebszweig Abwasserbeseitigung wird im Wesentlichen benötigt, um den Unterschiedsbetrag zwischen den niedrigeren Abschreibungen nach HGB (Basis: Anschaffungs- und Herstellkosten) und den höheren Abschreibungen in der Gebührenkalkulation nach dem KAG (Basis: Wiederbeschaffungszeitwerte) auszugleichen. Weiteres dazu wird im Abschnitt 2.1 ausgeführt. Der Ergebniseffekt aus der/dem Straßenreinigung/Winterdienst läuft für den Kalkulationszyklus auf eine positive Null heraus. Das positive Ergebnis der Abfallwirtschaft resultiert daher, dass die Unterdeckung aus der Vorperiode 2017-2019 ausgeglichen werden muss. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Überschüsse der EBL nach HGB in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen (Betriebszweig Abwasserbeseitigung) einzustellen sind, bis diese vollständig bedient ist.

1.2. Wesentliche Planannahmen

Im Folgenden werden zunächst die Planungsprämissen dargestellt, die spartenübergreifend ihre Gültigkeit besitzen. Die grundsätzliche Planannahme setzt voraus, dass auch die Maßnahmen aus der Corona-Pandemie nicht zu einer Einschränkung des Regelbetriebs führen.

- **Betriebserträge**

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Gebühreneinnahmen. Das Planungsjahr 2021 beinhaltet in allen Betriebszweigen die Gebührensätze aus der vorläufigen Gebührekalkulation.

Für die dem Sondervermögen Entsorgungsbetriebe Lübeck zugeordnete Beteiligung Entsorgungszentrum Lübeck GmbH (EZL) wird ein eigenständiger Wirtschaftsplan 2021 erstellt. Für das Jahr 2021 wird mit einem positiven Beteiligungsergebnis aus dem Geschäftsjahr 2020 der EZL gerechnet. In den Vorjahren wurde das Ergebnis der Gesellschaft zu 100% an die EBL ausgeschüttet.

- **Materialaufwand**

Der Materialaufwand der EBL umfasst neben den Kosten für Hilfs- und Betriebsstoffe, Energie, Fremdentorgungsleistungen auch den Instandhaltungsaufwand für die Betriebsanlagen.

- **Personalaufwand**

Grundlage der Planung des Personalaufwands war eine Hochrechnung der Personalkosten 2019 (einschl. Sonderzahlungen) auf der Basis der aufgelaufenen Ist-Aufwendungen bis Planungsbeginn, unter Einbeziehung der Entwicklung des Personalbestands in 2020 und 2021.

In den Anlagen 7 und 8 ist die Entwicklung der Planstellen ausgewiesen. Berücksichtigt wurde bei der Planung die aus Tarifabschlüssen festgesetzte durchschnittliche Steigerung der Personalkosten von 2,5 % gegenüber dem Plan 2020, die auf Mitarbeiterebene geplant worden ist. Diese und die für 2021 zusätzlich geplanten Besetzungen neuer Stellen sind neben einzelnen Höhergruppierungen die wesentliche Ursache für den Anstieg beim Personalaufwand. Zur weiteren ausführlichen Erläuterung der erforderlichen neuen Stellen wird auf den Vorbericht zur Stellenübersicht verwiesen. Die neuen Stellen sind im Jahr 2021 in der Regel nur anteilig im Personalaufwand berücksichtigt.

- **Zinsaufwand**

Auf Basis der bestehenden Kreditverträge wurden die Zinsbelastungen in 2021 ermittelt.

- **Abschreibungen**

Die Planung der Abschreibungen für das Wirtschaftsjahr 2021 erfolgte durch Fortschreibung des planmäßigen Werteverzehrs des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2019.

Die aus den übrigen geplanten Zugängen in den Wirtschaftsjahren 2020 und 2021 resultierenden Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der entsprechenden Investitionspläne und der Anwendung eines durchschnittlichen Abschreibungssatzes ermittelt.

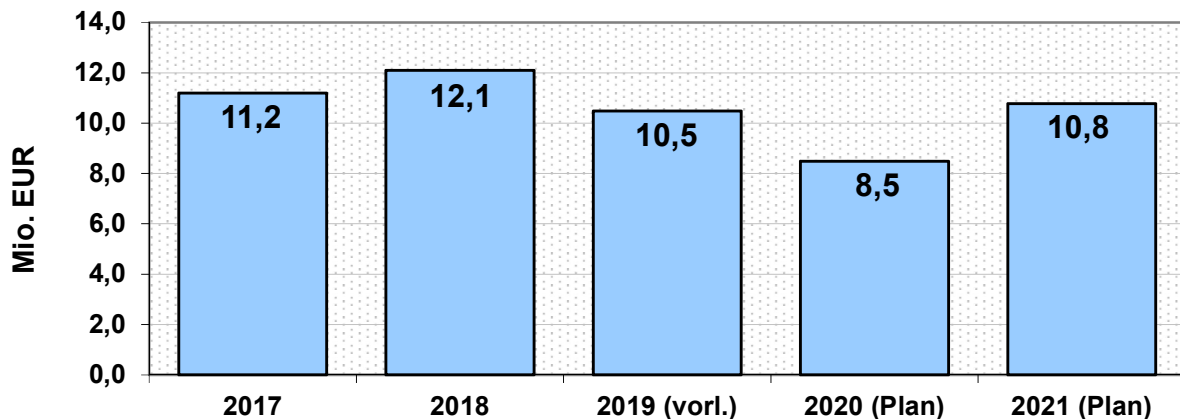
2. Betriebszweig Abwasserbeseitigung

2.1. Ergebnissituation

Der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung 2021 liegt ein 24-monatiger Kalkulationszyklus ab dem 01.01.2021 bis zum 31.12.2022 zu Grunde.

Anlage 2 stellt die Plan-Erfolgsübersicht der EBL je Unternehmensbereich für das Jahr 2021 dar.

Das Teilergebnis Abwasserbeseitigung hat sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:



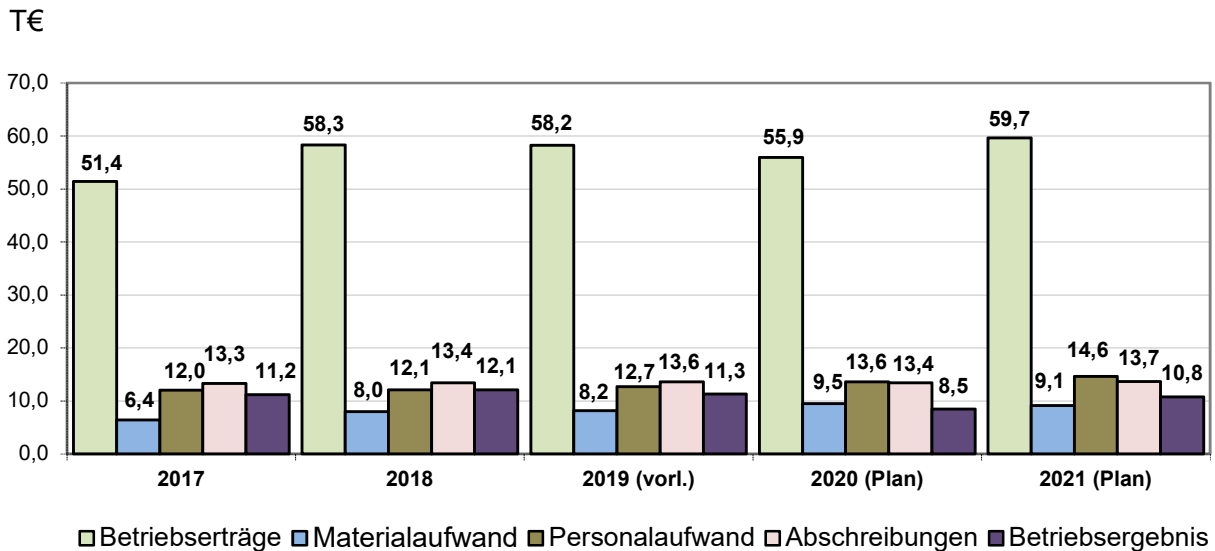
Das Planergebnis in Höhe von EUR 10,8 Mio. für 2021 ermittelt sich aus vorläufig kalkulierten Gebühreneinnahmen, die neben der Deckung der operativen Kosten, wie Personal etc., der Abdeckung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen in der Gebührenkalkulation dienen und die über den handelsrechtlichen Ansatz hinausgehen. In die Gebührenermittlung nach KAG fließen die Abschreibungen des Anlagevermögens auf Basis der Wiederbeschaffungswerte ein. Nach dem HGB wird die Abschreibung auf der Basis der Restbuchwerte ermittelt. Der Unterschiedsbetrag liegt bei rund EUR 10,4 Mio. Zusätzlich wird der Ausgleich der Unterdeckung im Bereich Niederschlagswasser der vorangegangenen Kalkulationsperiode von 0,8 Mio. EUR im neuen Kalkulationszyklus berücksichtigt (davon 50 % in 2021).

Es gibt einen systembedingten nicht gebührenfähigen Aufwand, der sich auf Grund unserer Bindung an das KAG nicht aus Gebühren gegenfinanzieren lässt. Ein Ausgleich durch eine Ausweitung der gewerblichen Aktivitäten ist nur eingeschränkt möglich. Nach jetziger Rechtslage ist, in letzter Konsequenz, die Kompensation des Defizits über den Allgemeinen Haushalt zu erreichen. Diesen Fehlbetrag werden die EBL durch Ausschöpfung sämtlicher Möglichkeiten weitestgehend minimieren.

Im Jahr 2016 wurde mit der Erarbeitung des Kanalsanierungskonzeptes und zusätzlich nachfolgend eines Mischwasserkonzeptes begonnen, welche zum Masterplan Stadtentwässerung aufgegangen sind und Ende 2019 aufgestellt wurden. In den nächsten Jahren wird daraus eine schrittweise Erhöhung des Investitionsvolumens auf bis zu EUR 30 Mio. resultieren. Es werden Maßnahmen im Rahmen des KAGs entwickelt um den Auswirkungen auf die Entwässerungsgebühren entgegenzusteuern.

2.2 Wesentliche Planannahmen

Wesentliche Ertrags- und Aufwandskomponenten im Zeitablauf zeigt die folgende Übersicht:



- **Betriebserträge**

Die Planwerte des Jahres 2020 sind nach Verlauf des ersten Halbjahres weiterhin erreichbar. Die Betriebserträge werden in 2021 aufgrund der Gebührenkalkulation geplant. Innerhalb der Betriebserträge von insgesamt EUR 59,7 Mio. werden neben den Gebühreneinnahmen die Erträge aus der Baulasträgerpauschale (EUR 8,5 Mio.), die Erträge aus der Kooperation bei der Abwasserbeseitigung mit den Nachbargemeinden (EUR 2,4 Mio.), die planmäßige Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse (EUR 1,6 Mio.) sowie die aktivierten Eigenleistungen (EUR 1,7 Mio.) ausgewiesen.

Die Gebührenrückstellung wurde im Kalkulationszeitraum 2019/2020 um weitere EUR 3 Mio. reduziert und ist damit nahezu verbraucht.

- **Materialaufwand**

Der Materialaufwand in Höhe von rd. EUR 9,1 Mio. liegt auf dem Niveau der Planung für das Jahr 2020 und berücksichtigt u.a. die Kosten für Energie, Klärschlamm Entsorgung, Reparaturen und Betriebsstoffe. Die Kosten für die Klärschlamm Entsorgung sowie auch der Sanierungsaufwand für die Kanäle bleiben auf hohem Niveau und liegen deutlich über dem Stand von 2019. Eine Stabilisierung der Klärschlamm Entsorgungskosten wird sich erst mit dem Inkrafttreten der Klärschlammkooperation ergeben.

- **Personalaufwand**

Die Erhöhung der Personalkosten von rd. EUR 1,0 Mio. auf EUR 14,6 Mio. beinhaltet die allgemeinen Tarifsteigerungen, den aktuellen Personalbestand sowie planmäßige Veränderungen in 2021. Im Übrigen wird auf den Stellenplan verwiesen.

- Abschreibungen und Investitionen

Gemäß Investitionsplan 2021 sind für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung Investitionen in Höhe von rd. EUR 27,3 Mio. (Vorjahr EUR 25,5 Mio.) vorgesehen. Für die weiteren Einzelheiten wird auf Anlage 6 verwiesen. Im Vergleich dazu liegen die geplanten Abschreibungen bei EUR 13,7 Mio. (Vorjahr EUR 13,4 Mio.).

In Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde (UWB) ist der Umbau des Lübecker Kanalnetzes deutlich zu forcieren. Dazu wurden von der UWB Verfügungen mit Fristsetzungen erlassen. Die Investitionen in das Kanalnetz und die Abwasseranlagen werden in 2021 auf EUR 25 Mio. erhöht und folgen damit der Umsetzung des Sanierungskonzeptes. Um die mittel- und langfristige Entwicklung der Jahre ab 2021 besser zu fassen und gesamthaft zu planen, wurde der Masterplan Stadtentwässerung erstellt, der seit Ende 2019 in einer ersten Fassung vorliegt und im August 2020 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck bestätigt wurde.

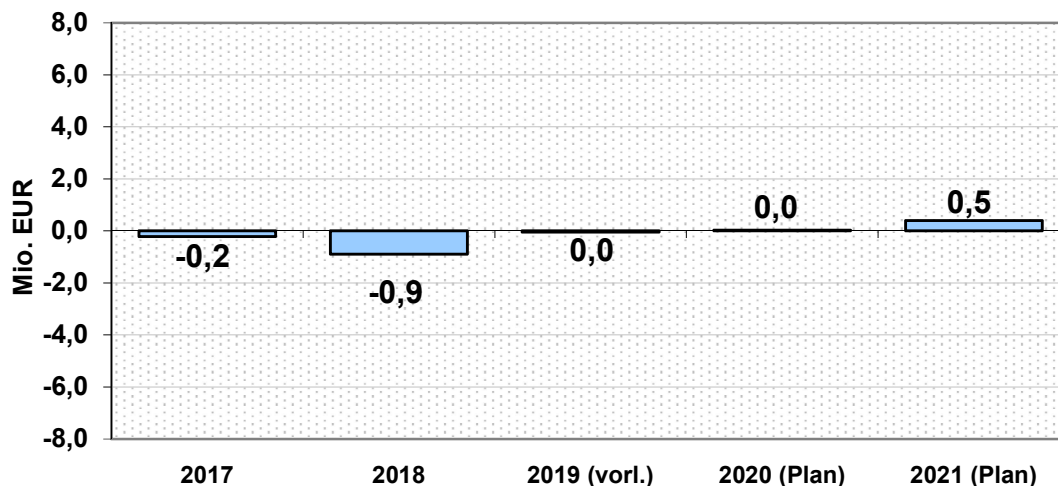
Danach sollen die jährlichen Investitionen schrittweise auf eine durchschnittliche Höhe von EUR 30 Mio. erhöht werden. Die Geschwindigkeit der Umsetzung hängt von verschiedenen Faktoren ab, zum Beispiel: Verfügbarkeit von Fachkräften, Baukonjunktur, Schaffung von physischen Arbeitsplätzen bei den EBL, systematische Einarbeitung etc. Aufgrund der Erfahrungen im laufenden Jahr 2020 wird die Steigerung der Investitionstätigkeit nur in moderaten Schritten durchzuführen sein. Die Jahre 2020 und 2021 sollen auch dafür genutzt werden, die Planungsprämissen des Masterplans Stadtentwässerung weiter abzusichern.

3. Betriebszweig Abfallwirtschaft

Der Gebührenkalkulation für die Abfallwirtschaft 2021 liegt ein 24-monatiger Kalkulationszyklus ab dem 01.01.2021 bis zum 31.12.2022 zu Grunde.

3.1. Ergebnissituation

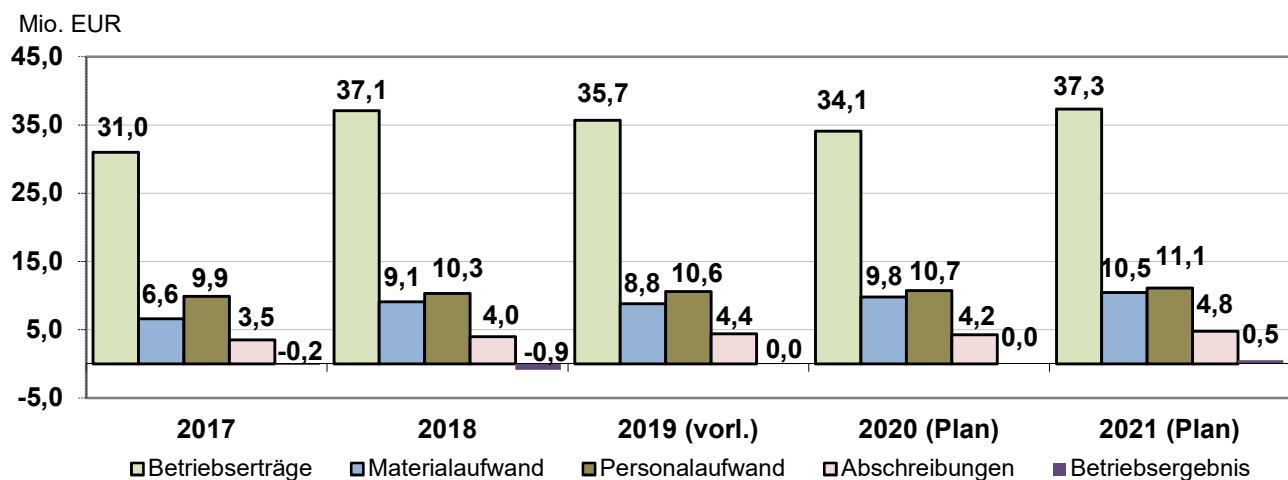
Das Teilergebnis Abfallwirtschaft hat sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:



Das Jahr 2021 enthält keine aufwandsrelevante Rückstellung für einen Gebührenaussgleich. Da der neue Kalkulationszeitraum mit Start des Jahres 2021 beginnen soll, wird planmäßig davon ausgegangen, dass das Ergebnis mit Null abschließt. Zusätzlich wird der Ausgleich der Unterdeckung der vorangegangenen Kalkulationsperiode von EUR 1,0 Mio. im neuen Kalkulationszyklus berücksichtigt (davon 50 % in 2021).

3.2. Wesentliche Planannahmen

Wesentliche Ertrags- und Aufwandskomponenten im Zeitablauf zeigt die folgende Übersicht:



- **Betriebserträge**

Die Umsatzerlösplanung für das Wirtschaftsjahr 2021 basiert auf der satzungsgemäßen Gebühr und den erwarteten Mengen.

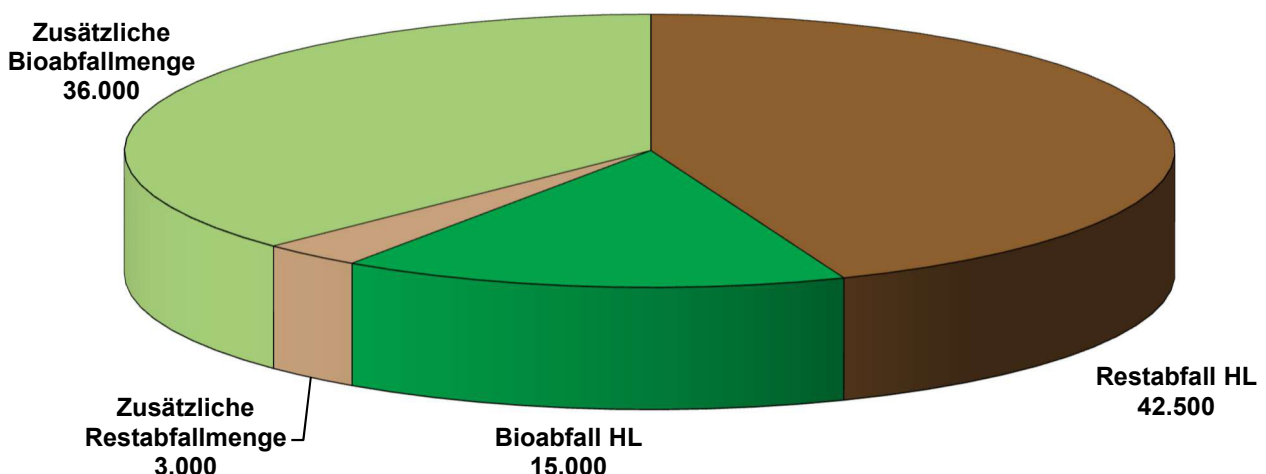
Zusätzlich werden innerhalb der Betriebserträge im Wesentlichen Erlöse aus der Verwertung von Papier, Pappe, Kartonagen, dem Strom- und Wärmeverkauf sowie Entgelten aus sonstigen Drittmengen der MBA (EUR 4,1 Mio.) ausgewiesen. In der Planung wird davon ausgegangen, dass die Deponie Verfüllmengen über 45.000 Mg (Vorjahr ca. 43.800 Mg) annehmen wird. Aus diesem Grund werden im Jahr 2021 die Erlöse für die Deponie geringfügig über dem Vorjahresniveau geplant, obwohl keine Entgelterhöhung vorgenommen wird. Die geplanten Mengen entsprechen einer moderaten Verfüllung der Deponie auf Basis des ursprünglichen Deponiebewirtschaftungskonzepts, das mit dem Umweltministerium und der Genehmigungsbehörde abgestimmt wurde.

Der Umsatz- bzw. Kostenplanung liegt eine Gesamtbehandlungsmenge in der MBA in Höhe von 96.500 Mg in 2021 (VJ 95.250 Mg) zu Grunde. Davon entfallen auf den Lübecker Hausmüll 42.500 Mg und 15.000 Mg auf den Bioabfall. Die Restmenge betrifft im Wesentlichen die Fremdbioabfälle.

- **Materialaufwand**

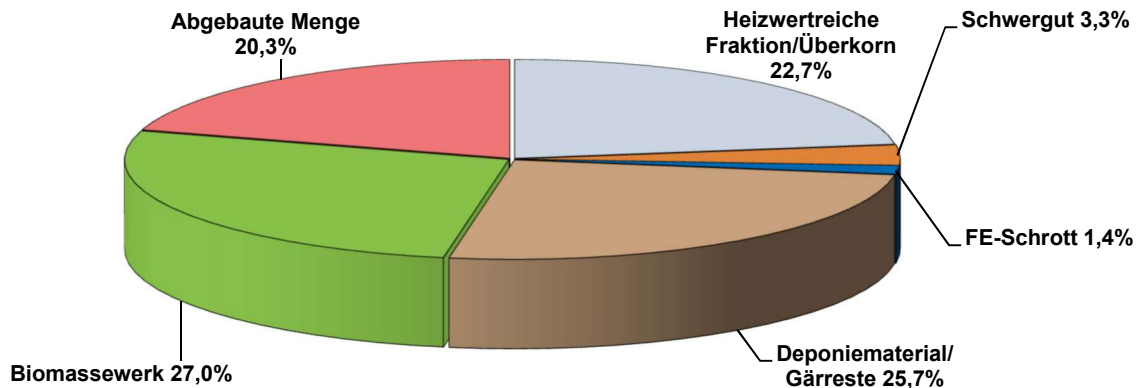
Die Planung des Materialaufwands ohne interne Leistungen in Höhe von EUR 10,5 Mio. für das Jahr 2021 erfolgte u. a. in direkter Abhängigkeit von den erwarteten Behandlungsmengen der MBA.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:



Angaben in Mg pro Jahr

Die Outputmengen der MBA ergeben sich prozentual wie folgt:



Daraus resultieren Entsorgungskosten von rd. EUR 5,5 Mio. Instandhaltungsaufwendungen sind im Betriebszweig Abfallwirtschaft mit EUR 2,0 Mio. eingeplant. Die übrigen Aufwendungen entfallen u.a. auf Energiekosten und Hilfs- und Betriebsstoffe.

- Personalaufwand

Die für 2021 veranschlagten Personalkosten von EUR 11,1 Mio. beinhalten die Tarifsteigerung sowie die ganzjährige Planung der Personalkosten für die im Laufe des Jahres 2020 unbefristet eingestellten Mitarbeiter, sowie die Neueinstellungen laut Stellenplan. Die Planung 2021 setzt auf den Ist Zahlen 2019 und den Halbjahreszahlen 2020 auf.

- Abschreibungen und Investitionen

Gemäß Investitionsplan 2021 sind für den Betriebszweig Abfallwirtschaft Investitionen in Höhe von rd. EUR 16,9 Mio. vorgesehen. Größte Einzelmaßnahmen sind der Neubau eines Wertstoffhofes im Zentrum EUR 1,8 Mio. und ein Notstromkonzept für die Malmöstraße, Raabrede und Rigastraße von EUR 1,2 Mio.

Für die Kapazitätsanpassung des Biomassewerks an die Produktion der MBA ist durch die Erweiterung eines Rottetunnels EUR 1,2 Mio. geplant. Dies bedingt sich auch durch die mittlerweile 30 Jahre alten Anlage und mittlerweile nicht mehr zeitgemäße Technik, welches die notwendigen Sanierungsmaßnahmen verursacht.

Des Weiteren befinden sich auch Investitionen für Fahrzeuge EUR 1,7 Mio., welches überwiegend Ersatzbeschaffungen beinhaltet, wie Pressmüllwagen, Pritschen- und Mannschaftswagen oder ein Abrollfahrzeug. Lediglich ein Kranfahrzeug ist als Neubeschaffung darunter enthalten.

Darüber hinaus ist ein neuer Anlieferungsbereich der Annahmehalle MBA EUR 1,0 Mio. unter den geplanten Investitionen, wodurch die die gestiegenen Unfallgefahren vermieden werden sollen. Ein weiterer Aspekt dieser Erweiterung ist, dass durch das Schließen der Tore die Immissionswerte signifikant reduziert werden können.

Zusätzlich wird der Erwerb von Grundstücken EUR 1,0 Mio. neben dem Biomassewerk angestrebt, für die allerdings keine Abschreibungen anfallen werden. Abschreibungen sind in der Höhe von EUR 4,8 Mio. geplant.

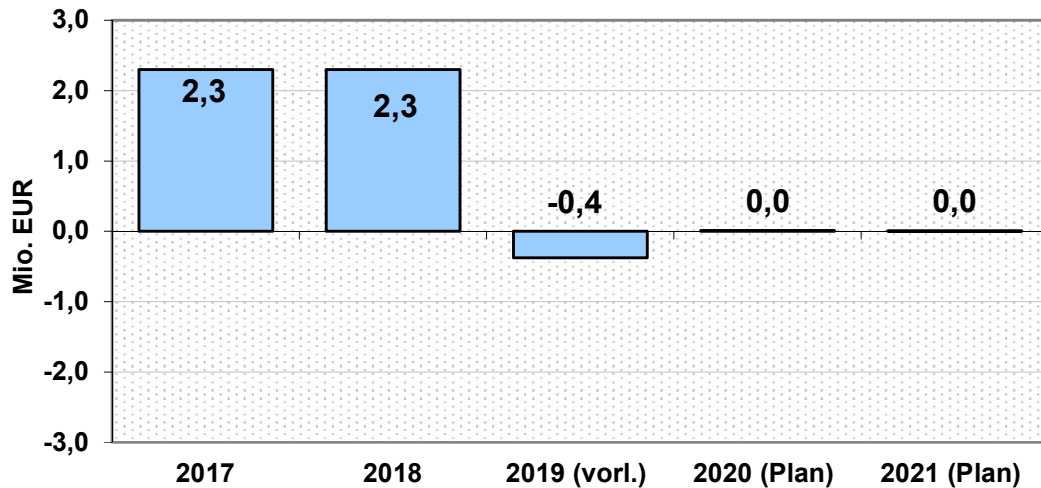
Die Investitionen für die Deponie werden in der Anlage 6 nur nachrichtlich erwähnt, da diese bereits durch die Rückstellungen aufgebaut und entsprechend verbraucht werden.

4. Betriebszweig Straßenreinigung/Winterdienst

Der Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung/ Winterdienst 2021 liegt ein 24-monatiger Kalkulationszyklus ab dem 01.01.2021 bis zum 31.12.2022 zu Grunde.

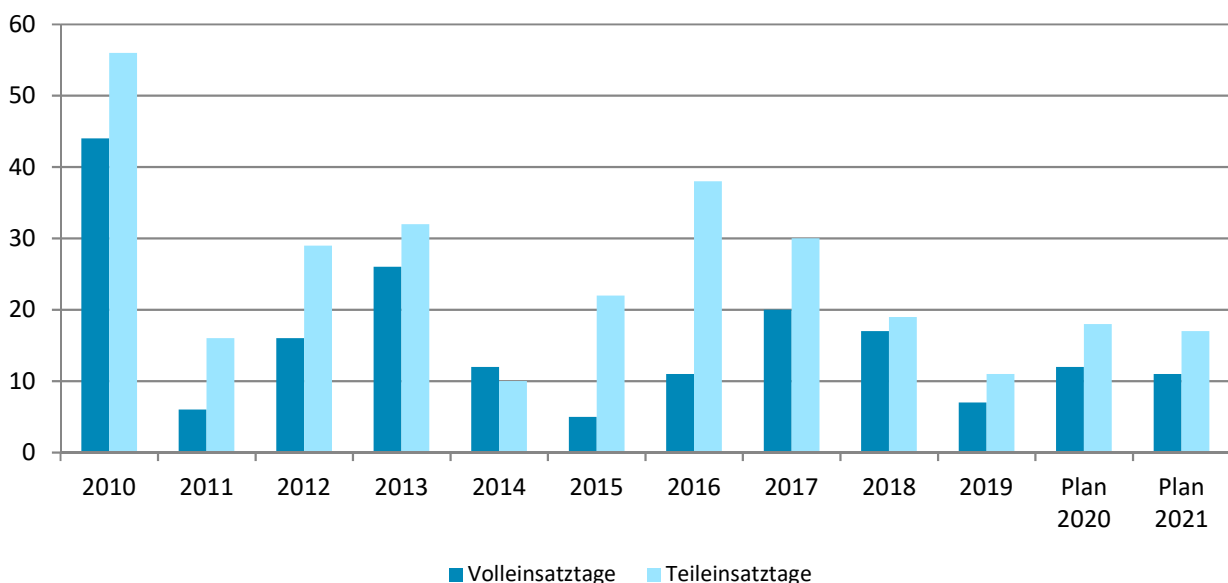
4.1. Ergebnissituation

Das Teilergebnis der Straßenreinigung/Winterdienst hat sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:



Das Ergebnis 2019 liegt unter dem Planergebnis (0,1 Mio. EUR), da für das vorangegangene Wirtschaftsjahr eine Korrektur der Gebühreneinnahmen über 0,3 Mio. EUR gebucht wurde. Außerdem sind höhere Kosten beim Materialaufwand über 0,1 Mio. EUR und bei den Abschreibungen von 0,05 Mio. EUR entstanden. Für das Wirtschaftsjahr 2021 ist wie im Vorjahr auch ein leicht positives Ergebnis geplant.

Die folgende Grafik zeigt den Verlauf der Winterdienstesätze 2010 bis 2021.

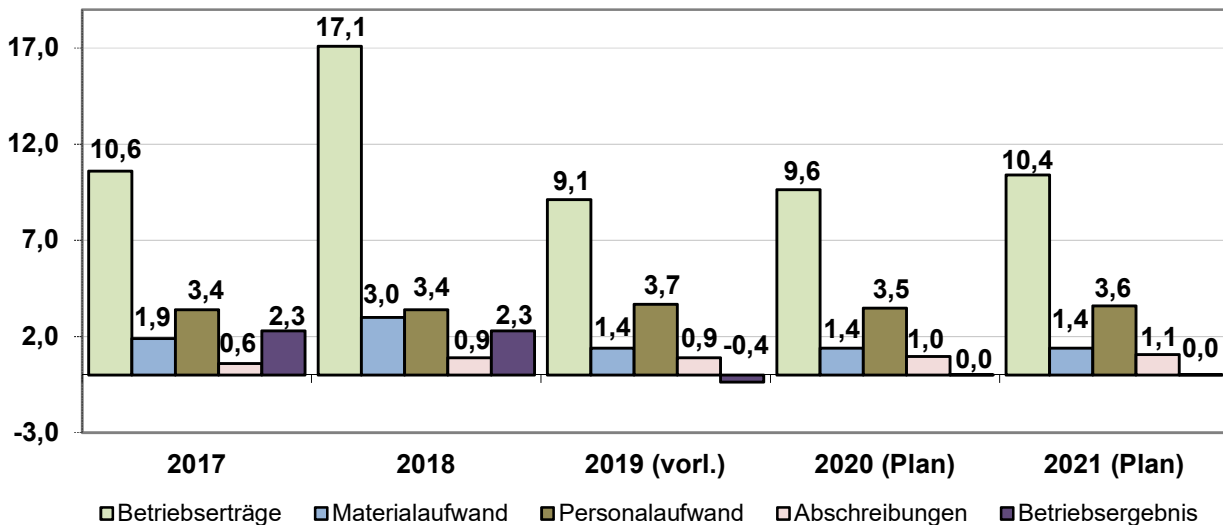


Für das Planungsjahr 2021 wurde die Anzahl der Wintereinsätze der Vorkalkulation zu Grunde gelegt, welche auf dem gleitenden Durchschnitt der vorliegenden Ist-Werte der letzten Jahre basiert. Daraus ergibt sich eine Planungsgrundlage von rechnerisch 11 Volleinsatztagen und 17 Teileinsatztagen.

4.2. Wesentliche Planannahmen

Wesentliche Ertrags- und Aufwandskomponenten im Zeitablauf zeigt die folgende Übersicht:

Mio. €



- **Betriebserträge**

Das Planungsjahr 2021 basiert im Wesentlichen auf der Gebührenkalkulation der Jahre 2021-2022 und umfasst ein Gebührevolumen von rund EUR 9 Mio. Auf die öffentliche Interessenquote entfallen EUR 2,4 Mio. und EUR 0,93 Mio. auf die nichtveranlagten städtischen Grundstücke.

Die geplanten Einnahmen aus Leistungen außerhalb der Satzung, die für die HL erbracht werden, liegen wie im Vorjahr bei etwa EUR 0,7 Mio. Die übrigen Erträge entfallen auf die gewerblichen Reinigungsleistungen.

- **Materialaufwand**

Der Materialaufwand der Straßenreinigung beinhaltet im Wesentlichen die Kosten für Streumittel (EUR 0,1 Mio.) und Fremdleistungen im Winterdienst (EUR 1,3 Mio.) sowie die Entsorgungskosten für Kehrgut und Abfall aus der Papierkorbentleerung (EUR 0,2 Mio.). Zusätzlich zu dem externen Materialaufwand in Höhe von EUR 1,4 Mio. entstehen intern weitere Positionen innerhalb des Materialaufwands. Dabei stellen die Instandhaltungskosten des Fuhrparks (EUR 1,3 Mio.) sowie die Kraftstoffkosten (EUR 0,7 Mio.) die wesentlichen Kostenpositionen dar.

- Personalaufwand

Die für 2021 geplanten Personalkosten liegen über dem vorl. Ist-Wert des Jahres 2019 aufgrund der geplanten Stellenbesetzung sowie der Tarifierhöhung. Weitergehende Erläuterung sind in Abschnitt E dargestellt.

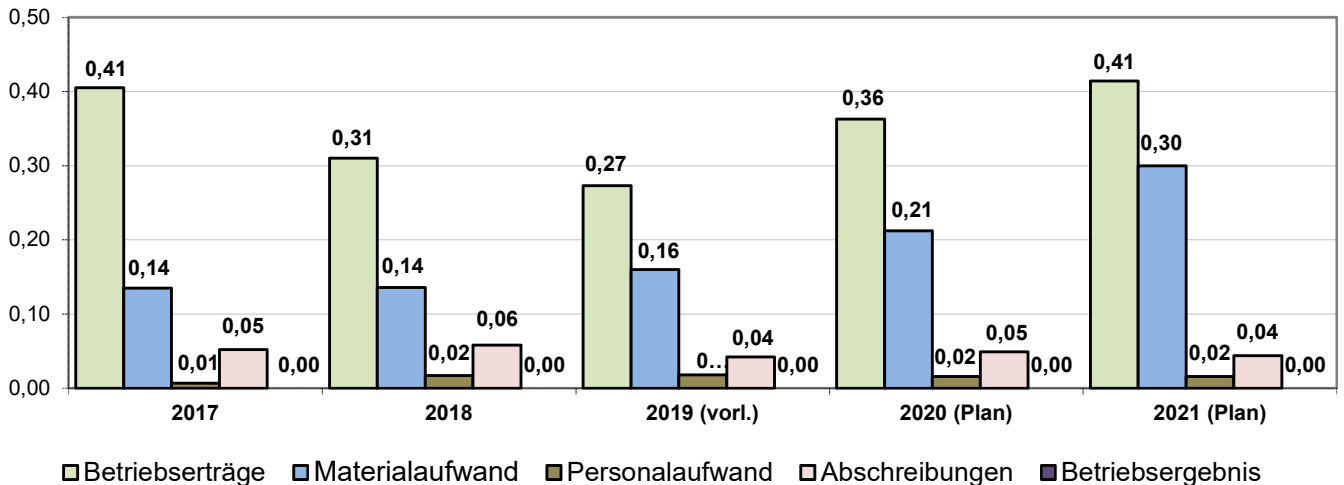
- Abschreibungen und Investitionen

Gemäß Investitionsplan 2021 sind im Bereich der Straßenreinigung Investitionen in Höhe von rd. EUR 2,3 Mio. (Vorjahr EUR 2,0 Mio.) vorgesehen (siehe auch Anlage 6). Größte Maßnahmen sind die Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge i.H.v. EUR 1,3 Mio. und die Ersatzbeschaffung eines Salzlagers im Stockholmring über EUR 0,5 Mio. sowie ein Grundstück für ein Streugutlager in Travemünde EUR 0,4 Mio. Abschreibungen sind in der Höhe von rd. EUR 1,1 Mio. geplant.

5. Betriebszweig Bedürfnisanstalten

5.1. Ergebnissituation

Die EBL unterhalten im Auftrag der Hansestadt Lübeck verschiedene Bedürfnisanstalten. Die durch den Betrieb entstehenden Unterdeckungen werden durch die Hansestadt Lübeck erstattet.



5.2. Wesentliche Planannahmen

- Betriebserträge

Die Betriebserträge setzen sich im Wesentlichen aus dem Zuschuss der HL in Höhe von TEUR 392 und den geplanten Einnahmen aus Benutzungsgebühren und Untervermietungen (BA Obertrave) von TEUR 21,5 zusammen.

- Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von rund EUR 0,3 Mio. beinhaltet die Kosten für Reinigung, Reparaturen, Strom- und Wasserkosten sowie die Inanspruchnahme interner Dienstleistungen.

- Personalaufwand

Die Kosten der in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter der EBL werden über die Umlage aus dem Zentralbereich berücksichtigt.

- Abschreibungen

Die Abschreibungen für das Anlagevermögen werden im Wirtschaftsplan 2021 mit rd. TEUR 44 angesetzt.

- Sonstige betriebliche Aufwendungen

In diesem Bereich werden ca. TEUR 19 aus Umlage von Verwaltungskosten geplant.

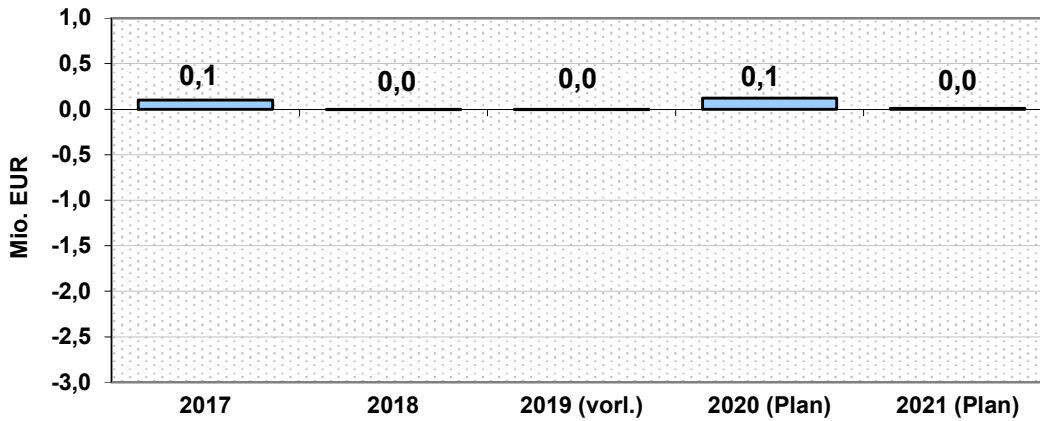
- Investitionen

Von der Hansestadt Lübeck wurde der Neubau für eine Toilette im Bereich des Rathausmarktes mit einem Investitionsvolumen von EUR 0,1 Mio. zu Lasten der Stadt vorgegeben.

6. Betriebszweig Werkstatt

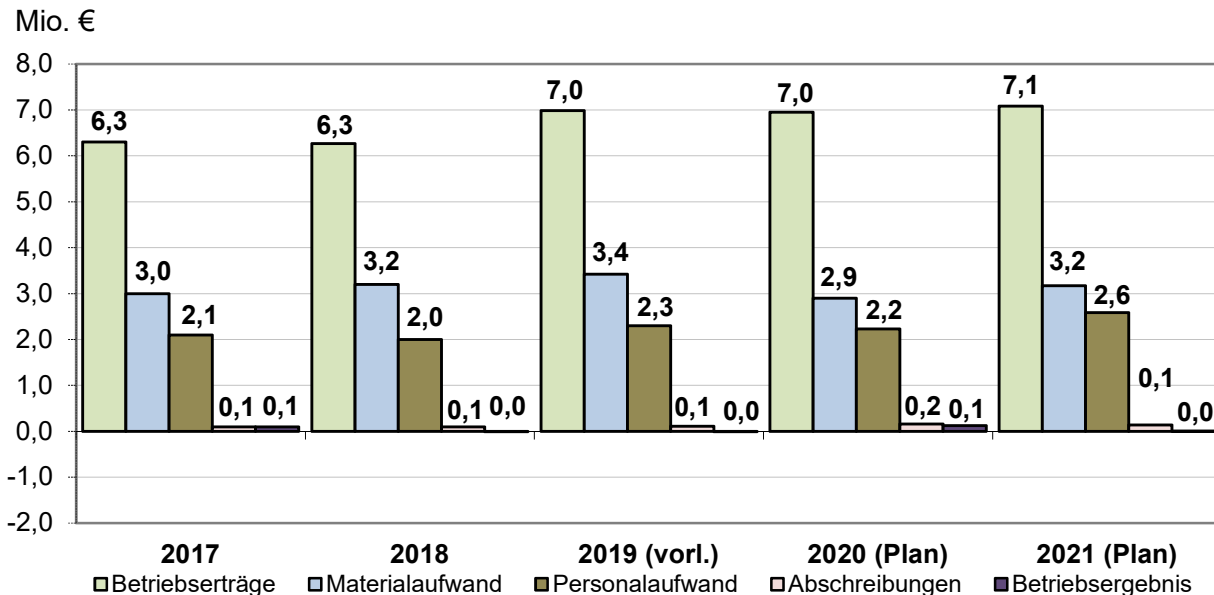
6.1. Ergebnissituation

Das Teilergebnis der Werkstatt hat sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:



Es wird, wie im Vorjahr auch, ein ausgeglichenes Ergebnis geplant. Voraussichtliche Gewinne werden ausschließlich aus Drittgeschäften erzielt.

Wesentliche Ertrags- und Aufwandskomponenten im Zeitablauf zeigt die folgende Übersicht:



6.2. Wesentliche Planannahmen

- Betriebsserträge

Der größte Anteil entfällt auf den Reparaturaufwand der EBL-Fahrzeuge (EUR 4,4 Mio.) und auf die intern verrechneten Dienstleistungen (EUR 1,0 Mio.) für Kraftstoffe, Lagerleistung und Fahrzeugwäsche. Von dem übrigen geplanten Umsatz entfallen EUR 1,4 Mio. auf Reparaturen und Kraftstofflieferungen für Fahrzeuge der HL und EUR 0,2 Mio. auf Drittrepaturen.

- Materialaufwand

Der Materialaufwand von EUR 3,2 Mio. enthält im Wesentlichen die Kosten für Ersatzteile (EUR 1,5 Mio.), Kraftstoffeinkauf (EUR 0,78 Mio.) und Fremdleistungen (EUR 0,7 Mio.).

- Personalaufwand

Die Planung für 2021 enthält Personalkosten in Höhe von EUR 2,6 Mio. und beinhaltet die Tarifsteigerung sowie den aktuellen Personalbestand.

- Abschreibungen und Investitionen

Den für 2021 geplanten Investitionen von EUR 0,2 Mio. stehen Abschreibungen in Höhe von EUR 0,1 Mio. gegenüber.

C. VORBERICHT ZUM VERMÖGENSPLAN

Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird in Anlage 3 mit einem Volumen von insgesamt EUR 62,9 Mio. dargestellt und liegt damit ca. 8 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres von EUR 55,1 Mio.

- Einnahmen

Neben dem erwarteten Jahresgewinn von EUR 11,3 Mio. sind die Abschreibungen in Höhe von EUR 20,9 Mio. die wesentliche Quelle der erwirtschafteten Eigenmittel. Unter Berücksichtigung der Zuschüsse Dritter über insgesamt EUR 0,5 Mio. aus zu erwartenden Anschlussbeiträgen, ist eine Kreditaufnahme von EUR 30 Mio. zur Finanzierung der Ausgaben erforderlich. Deswegen muss der Rahmen der Kreditermächtigung von EUR 20 Mio. auf EUR 30 Mio. angehoben werden.

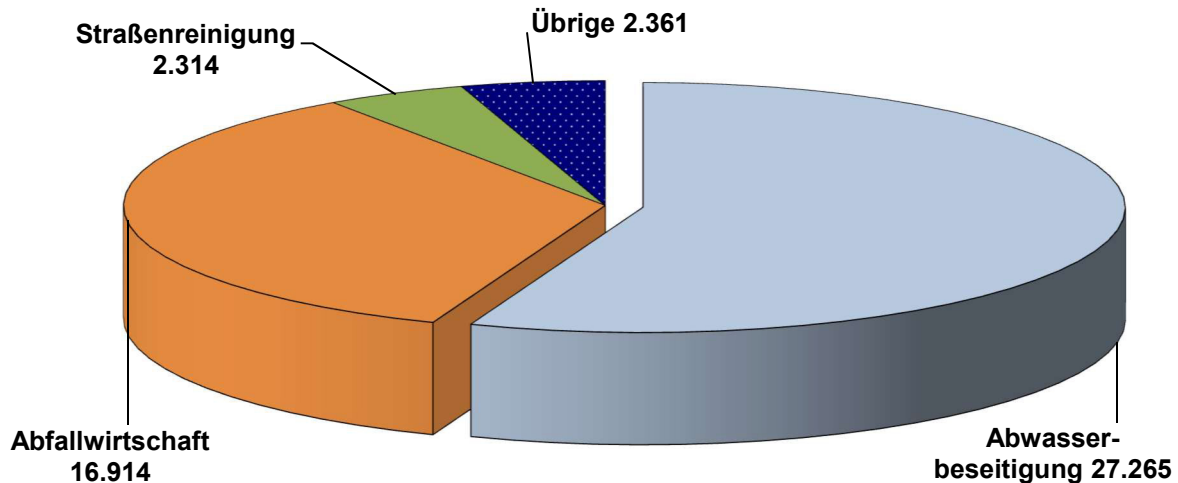
- Ausgaben

Die Ausgaben für Sachanlagen im Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von EUR 48,8 Mio. entsprechen den geplanten Investitionen gemäß dem in Anlage 6 dargestellten Investitionsplan. Wie aus diesem zu entnehmen ist, erfolgen mit EUR 27,3 Mio. die wesentlichen Mittelabflüsse in der Abwasserbeseitigung.

Die Kredittilgungen sind den Zins- und Tilgungsplänen der Kreditinstitute entnommen. Aus dem Vermögensplan für das Jahr 2021 wurde ein Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 entwickelt (Anlage 4).

D. VORBERICHT ZUM INVESTITIONSPLAN

Die für das Wirtschaftsjahr 2021 geplanten Investitionen werden in der Anlage 6 dargestellt. Das Plan-Gesamtinvestitionsvolumen von EUR 48,8 Mio. verteilt sich auf die einzelnen Unternehmensbereiche (in TEUR) wie folgt:



Die Anlage 6 zeigt die geplanten Investitionen für das Jahr 2021 sowie die Jahre 2022 bis 2024, welche auf Basis bisheriger konkreter Projekte noch nicht vollständig vorhersehbar sind und deswegen nicht in voller Höhe abgebildet werden können.

Für die Sparte Stadtentwässerung ist im Masterplan ein Investitionsvolumen geplant, welches in den nächsten Jahren umgesetzt werden soll. Bezüglich des Sanierungskonzeptes wird mit einer schrittweisen Erhöhung der Investitionen auf bis zu EUR 30 Mio. gerechnet.

Im Bereich der Abfallwirtschaft wird mit einem Investitionsvolumen von knapp EUR 17 Mio. geplant, welches sich auf einzelne Maßnahmen bezieht, die sich aus einmaligen Projekten aufbauen, wie z.B. der Neubau eines Wertstoffhofes, ein Notstromkonzept und dem Neubau einer Anlieferungshalle für die MBA.

Die im Investitionsplan nachrichtlich aufgeführten Planansätze im Bereich der Deponie sind in der Rückstellung für Deponienachsorge enthalten und haben deshalb keine Ergebniswirkung.

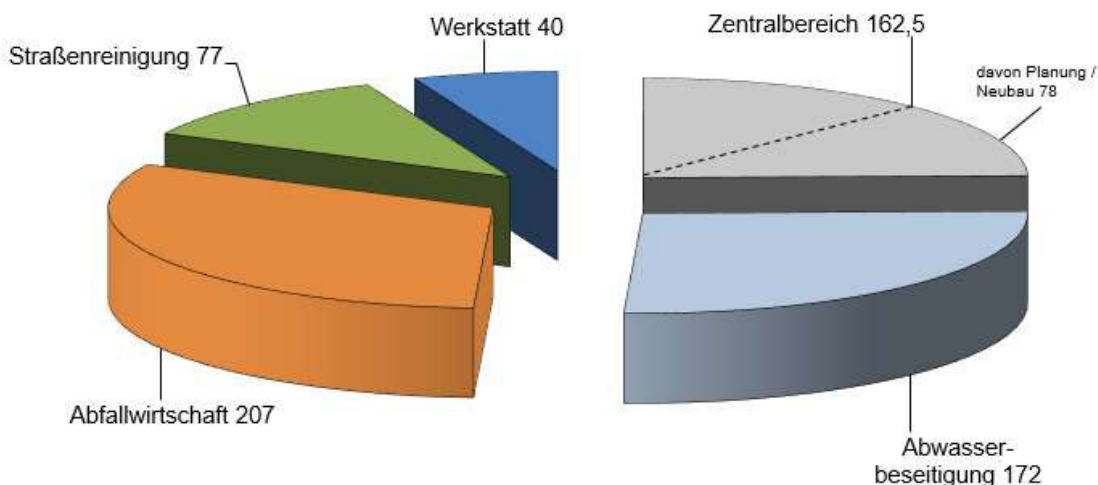
Die Rückstellung für Deponienachsorge wird in Abständen von zwei bis drei Jahren durch ein eigenständiges Gutachten ermittelt. Die letzte Aktualisierung des Gutachtens wurde im Sommer 2019 erstellt. Zum 31.12.2019 sind EUR 40,4 Mio. in der Rückstellung eingestellt. Die Rückstellung für Deponienachsorge enthält auch Sicherheitspositionen für erforderliche Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen der Deponie (siehe auch Pkt.3).

E. VORBERICHT ZUR STELLENÜBERSICHT

Die EBL sind mit rund 635 (2020) Stellen ein nicht unbedeutender Arbeitgeber in der Hansestadt Lübeck. Dies gilt insbesondere auch für nach Tarifrecht einfache Tätigkeiten.

1. Eckpunkte des Stellenplans 2021

Die Aufteilung der 658,5 Stellen (=VZÄ) nach Betriebszweigen stellt sich im Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt dar:



Im Vergleich zum Stellenplan 2020 ergibt sich die folgende Entwicklung der Stellen für Beschäftigte und Beamte:

	Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021
Beschäftigte	621,50	576,69	643,50
Beamte	15,00	13,18	15,00
Summe	636,50	589,87	658,50

Der Stellenplan 2021 weist im Vergleich zum Stellenplan 2020 eine Erhöhung von 22 Stellen aus. Diese sind anteilig mit 6 bzw. 3 Monaten in den Kosten berücksichtigt, weil sie im Laufe des Jahres besetzt werden.

Die zum Stichtag (30.06.2020) fehlenden Stellenbesetzungen ergeben sich daraus, dass der Großteil noch im Besetzungs- bzw. Wiederbesetzungs- (mit ca. 40%) und Bewertungs- und Stellenbesetzungsverfahren (mit ca. 30%) ist. Dazu kommt die natürliche Fluktuation, der sich ein Betrieb unserer Größe nicht entziehen kann. Unbesetzte Stellen werden grundsätzlich mit befristeten Arbeitsverträgen kompensiert.

Eine Aufgliederung der Stellen des Stellenplans nach Entgeltgruppen, Beschäftigten, Beamten und Betriebszweigen findet sich in den Anlagen 7 und 8. Dargestellt sind dort je Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe die summarischen Veränderungen zwischen den drei Stichtagen (Stellenplan Vorjahr, 30. Juni 2020, Stellenplan Planjahr). Die Veränderungen je Gruppe können sich aus Neuschaffungen, Streichungen oder Neubewertungen ergeben.

2. Entwicklung des Stellenplans

Mit dem Stellenplan 2021 ist eine im Abschnitt 3 näher erläuterte Ausweitung vorgesehen. Dies führt zu einer Veränderung im Vergleich zum Vorjahr von 3,2 %.

Für jede neue oder auch eingesparte Stelle werden die Auswirkungen auf die Finanzierung des Personalaufwandes betrachtet. Dauerhafte neue Stellen werden insbesondere dann vorgeschlagen, wenn durch sie eine wirtschaftlich positive Wirkung auf das Unternehmen und seine Gebührenbereiche erwartet wird (z.B.: Mehrmengen MBA oder Biomassewerk; Ersatz von externen Beauftragungen durch Eigenerbringung von Leistungen). Diese Stellen sind in diesem Sinne rentierlich. Führen Zuweisungen von neuen Tätigkeiten oder regulatorische Vorgaben (z.B.: Auflagen Wasserbehörde) zu einer zwingenden Aufgabenausweitung, so haben diese in der Regel eine unvermeidliche Gebührenwirkung.

3. Schwerpunkte im Stellenplan

3.1. Vorbemerkung

Das Kanalnetz stellt den größten Vermögenswert der EBL dar. Es handelt sich dabei auch um das größte Infrastrukturvermögen der Hansestadt Lübeck. Im Vergleich dazu erreicht das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen nur ein Drittel des Wertes. Um den Wert dieses Vermögens langfristig zu erhalten, sind regelmäßige Instandsetzungen und Reparaturen erforderlich. Je nach Zustand sind Teilabschnitte neu zu errichten. Ohne eine kontinuierliche Wahrnehmung dieser Aufgaben wächst das Risiko einer Häufung von Schäden, die zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Stadtinfrastruktur führen können. Die EBL haben hier einen steigenden Sanierungsbedarf in ihrem Netz erkannt und ein Konzept entwickelt, um die Substanz zu erhalten. Im Jahr 2015 haben die EBL ein aktualisiertes Abwasserbeseitigungskonzept für die Hansestadt Lübeck zunächst der Bürgerschaft und dann abschließend der unteren Wasserbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die im Jahr 2016 erteilte Genehmigung der Wasserbehörde enthält konkrete zeitliche Auflagen, die dazu führen, dass einzelne Sanierungsmaßnahmen am Lübecker Kanalnetz mit einem forcierten Zeitplan erfolgen müssen.

Darüber hinaus muss laut aktueller Auflage der Unteren Wasserbehörde die Einleitung von Mischwasser aus Überläufen bis zum 31.12.2037 weitestgehend abgestellt werden. Dies setzt neben einem forcierten Umbau des Kanalnetzes eine zeitnahe Entwicklung und Umsetzung von ergänzenden Maßnahmen zur Reduzierung der Mischwassereinleitungen voraus. Dazu sind neben dem Tagesgeschäft qualifizierte personelle und organisatorische Ressourcen erforderlich, die schrittweise aufgebaut werden.

Weitere Aufgaben entstehen durch die Nacherschließung und durch den Anschluss neuer Bau- und Gewerbegebiete, wie zum Beispiel Kronsforders Landstraße.

Die umfangreiche Umgestaltung der Lübecker Stadtentwässerung bedarf einer langfristigen und systematischen Planung. Dazu wurden in der Vergangenheit verschiedene abgestimmte Planwerke erstellt. Die wesentlichen Grundlagen für heutige Planungen ergeben sich aus dem Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck sowie dem Generalentwässerungsplan (1976 - 1983), dem Abwasserbeseitigungskonzept 2013 – 2017 und den jährlichen Wirtschafts- und Investitionsplänen der Entsorgungsbetriebe Lübeck.

Um den erkannten Nachholbedarf in Angriff zu nehmen, wurde in den vergangenen Jahren begonnen, zusätzlich Einzelkonzepte zu erarbeiten. Dazu zählen beispielsweise Nacherschließungskonzepte, das Mischwasserkonzept oder Kanalsanierungskonzepte. Aufgrund der starken wechselseitigen Abhängigkeiten der diversen Planungen entstand der Bedarf nach einem übergeordneten und integrierten erweiterten Planungsansatz. Vor diesem Hintergrund ist der „Masterplan Stadtentwässerung“ initiiert worden. Der Masterplan ist kein Planwerk im klassischen Sinne, sondern ein dynamisches Planungswerkzeug, das alle zukünftigen Baumaßnahmen nach Prioritäten strukturiert und eng mit einer finanziellen und personellen Ressourcenplanung bis hin zu einer kompakten Gebührenvoraus kalkulation verknüpft.

Der Masterplan Stadtentwässerung ist die strategische Grundlage für die zukünftigen Investitionen im Bereich der Stadtentwässerung. Er bildet den Rahmen für eine systematische Umgestaltung sowie eine langfristige Sanierung der Anlagen des Lübecker Entwässerungssystems. Gleichzeitig zeigt er die wesentlichen Ziele der nächsten Jahre auf und leitet daraus die schwerpunktmäßigen Handlungsfelder ab. Der Masterplan geht von einer schrittweisen Steigerung des jährlichen Investitionsvolumens auf bis zu 30 Millionen Euro aus. Der Teil 1 ist durch die Bürgerschaft im August 2020 beschlossen worden.

Nach den Szenarioplanungen des Masterplans ist für das Erreichen der Zielinvestitionssumme die Schaffung von noch 22 Stellen erforderlich. Wie im Abschnitt B.2. beschrieben soll dieser Prozess in moderaten Schritten erfolgen. Die Erfahrungen aus den bisherigen Stellenschaffungen wurden dazu ausgewertet und rückgekoppelt.

Die EBL betreiben neben dem Kanalnetz und den beiden Kläranlagen eine weitere umfassende technische Infrastruktur, mit einer Deponie, der mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA), dem Biomassewerk (BMW), drei Blockheizkraftwerken sowie Fuhrpark, Hallen und Gebäuden an ca. 15 Betriebsstandorten, die nach den einschlägigen Regelwerken zu erhalten und auszubauen ist. Auch hier liegt in einigen Bereichen ein Sanierungs- und Investitionsstau vor.

Die systematische Analyse des Personalkörpers der EBL hat generell einen großen zukünftigen Bedarf an qualifizierten Ingenieuren und Technikern für das Unternehmen aufgezeigt. Gleichzeitig ist der Wettbewerbsdruck auf dem Arbeitsmarkt für gutes technisches Fachpersonal heute und auf mittlere Sicht sehr hoch. Aus demographischen Gründen werden die EBL in überschaubarer Zukunft viele gut ausgebildete und erfahrene Fachkräfte in einem engen Zeitrahmen verlieren. Dies wird unweigerlich zu einem massiven Abfluss von Erfahrung führen. Diese Einschätzung hat sich auch gegenüber den Vorjahren nicht verändert, sondern findet ihre Bestätigung in den Besetzungsverfahren.

3.2. Einzelheiten zu den geplanten neuen Stellen im Stellenplan

Die im Stellenplan 2021 eingeplanten neuen Stellen verteilen sich auf die einzelnen Betriebszweige bzw. Abteilungen. Die jeweils angegebenen Bewertungen sind vorläufig und bedürfen noch einer Bestätigung. Neben neuen Stellen weist der Stellenplan in Einzelfällen geplante Stellenumwandlungen aus. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus den Anlagen 7 und 8.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter. Mit Beschluss des Wirtschaftsplans werden die Planstellen gemäß endgültiger Bewertung beschlossen, auch wenn diese höher oder niedriger ausfallen sollten als hier noch ausgewiesen.

Stadtentwässerung

Gemäß Masterplan ist für das Jahr 2021 ein Investitionsvolumen von 25 Mio. EUR geplant. Voraussetzung für die bauliche Umsetzung sind die insbesondere im Jahr 2020 und Vorjahr aufgebauten und eingearbeiteten personellen Ressourcen und Arbeitsabläufe. Die derzeit laufenden Prozesse sind in der sehr engen Marktlage für qualifizierte technische Berufe mit sehr großen Anstrengungen verbunden. Unter anderem aus diesem Grunde soll die nächste Steigerungsstufe von 25 auf 30 Mio. EUR Investitionen erst nach erfolgreichem Abschluss und Auswertung der laufenden Steigerungsphase angestoßen werden (siehe auch B.2.). Dies entspricht den Grundlinien des Masterplans, der durch die jährlichen Wirtschaftspläne gesteuert und konkretisiert wird.

Für das Jahr 2021 werden 6 neue Stellen für investive Tätigkeiten geplant, die für das Jahresziel von 25 Mio. EUR erforderlich sind und der Umsetzung der Vorgaben der UWB dienen. Gebührenrechnerisch werden diese der Abwasserbeseitigung zugeordnet, im Stellenplan jedoch im Zentralbereich dargestellt.

Im Rahmen der zunehmenden Erschließungen mit Wohnbebauung bzw. Gewerbestandorten erhöhen sich sowohl die fachliche Begleitung und Prüfung der Entwässerungsanträge als auch die Beratung der Grundstückseigentümer. Für diese Arbeiten ist zur Verstärkung des Teams ein weiterer **Ingenieur Grundstücksentwässerung (E11)** notwendig.

Die Umsetzung der vielfältigen Aufgaben im Bereich der Entwässerung einerseits im Kanalbau, andererseits im Anlagenbau, bedarf gerade in der Bestandsplanung einer intensiven und genauen Datengrundlage. Hierzu sind im Rahmen der laufenden Projektbearbeitung und Variantenuntersuchung häufig zusätzliche Vermessungsdaten erforderlich, die durch einen eigenen **Vermessungstechniker (E9b)** zusätzlich erbracht werden sollen, gleichermaßen ist somit auch eine zusätzliche enge stichprobenartige Qualitätsüberwachung der Ausführung gegeben.

Da die Nutzungsdauer und die Betriebsstundenzahl vieler Anlagenteile bzw. Aggregate erreicht ist, sind nicht nur umfangreiche Instandsetzungsarbeiten erforderlich, sondern zum Teil auch komplette Erneuerungen der Anlagen zu planen, auszuschreiben und baubegleitend umzusetzen. Hierzu werden jeweils ein weiterer **Ingenieur (E11)** und ein **Techniker (E9b)** benötigt.

Zur weiteren Unterstützung bei der Abarbeitung der vielfältigen Aufgaben im Bereich der geplanten Kanalsanierung, aber auch bei der Umsetzung von dringenden Sofortmaßnahmen, die teilweise auch einen größeren Umfang annehmen können (keine lokalen Schäden, sondern Schäden der gesamten Haltung), sind umfassendere Vorbereitungen notwendig. Für diese Aufgaben wird ein **Techniker (E9b)** benötigt.

Zur Koordinierung und Dokumentation der Aufgaben wird für die Abteilung Planung/Neubau zusätzlich eine **Verwaltungsfachkraft (E6)** eingeplant.

Da nicht allein die Umsetzung der Investitionen aus dem Masterplan Personal benötigt, sondern auch die Instandhaltung des bestehenden Leitungsnetzes sich sehr aufwändig gestaltet, ist auch hierfür weiteres Personal dringend notwendig.

Für die strategischen Investitionsentscheidungen ist zusätzlich ein **Ingenieur Kanalreparatur (E10)** für das Team Kanalstandhaltung geplant, welcher den fortwährend steigenden Arbeitsaufwand und Abwicklung bei den Sanierungsmaßnahmen auffängt. Begleitend dazu ist eine Stelle als **Kanal TV-Inspekteur (E6)** erforderlich, der das neue Kamera-Equipment (kleine Schiebekamera) bedienen soll, wodurch für eine Vielzahl von Anwendungsfällen auf den aufwändigen Einsatz des großen Kamerasystems verzichtet werden kann. Insgesamt besteht im Hinblick auf die deutlich steigenden Investitionstätigkeiten im Rahmen der Sanierungen deutlich höherer Bedarf an TV-Untersuchungen und durch das Vorhandensein verschiedener Systeme kann das Leistungspotential effizienter eingesetzt und optimiert werden. Der Einsatz für bisher sehr kostenintensive Fremdfirmen kann somit zukünftig reduziert werden.

Stadtreinigung

Für die Sparte Stadtreinigung werden im Sachgebiet Abfallwirtschaft zwei weitere Stellen **Müllwerker (E3)** gebraucht, um die gestiegene Anzahl an Behältern (ca. 25%), welche vor allem durch die permanent steigenden PPK-Mengen, hervorgerufen durch den immer mehr steigenden Verpackungsanteil, zu händeln und um die Übernahme von Papierbehälterstandorten zu bewirtschaften, da der bisherige private Entsorger sich aus dem PPK-Geschäft zurückgezogen hat und damit bei den EBL als öffentlich-rechtlichen und kommunalen Träger die Entsorgungs-/Beseitigungspflicht greift.

Es wird ein weiterer **Disponent (E8)** angeworben, da die Disposition auf Grund der gestiegenen Behälterzahlen aufwendiger geworden ist. Die Aufgaben werden bislang von Verwaltungsmitarbeitern der Logistik mit anderen Schwerpunkten bewältigt. Dort bleiben per heute Aufgaben liegen, die dringend erledigt werden müssen, dazu zählen unter anderem die weitere Ausarbeitung eines Rückwärtsfahrkatasters, um dem grundsätzlichen Rückwärtsfahrverbot entsprechen zu können.

Die EBL führen regelmäßig Kundenbefragungen zur Stadtsauberkeit durch. Daraus ergibt sich in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf, um ein sicheres und sauberes Stadtbild zu erreichen. Weitere Forderungen an die EBL ergeben sich regelmäßig aus dem Werkausschuss. In diesem Sinne sollen 2021 durch überschaubare personelle Maßnahmen weitere Verbesserungen der Stadtsauberkeit erreicht werden. Das Thema „Stadtsauberkeit“ soll 2021 bereichsübergreifend auf die Agenda gesetzt werden, um Verbesserungspotenzial zu identifizieren.

Die Schaffung einer Stelle für einen leistungsgeminderten Mitarbeiter für die **Straßenreinigung (E2Ü)** ist erforderlich, um den ständig steigenden Qualitätsstandard in der Straßenreinigung aufrecht zu erhalten und im Interesse der Stadtsauberkeit ist eine Wartung und Reinigung der Papierkörbe und Hundekotbeutelspender langfristig notwendig. Diese Aufgaben wurden in der letzten Zeit nur bedingt erledigt, da für solche Aufgaben ein fester Mitarbeiter fehlte.

Außerdem führen die immer umfangreicheren Ansprüche an die Stadtsauberkeit im Bereich der Disposition zu einem gestiegenen Aufgabenumfang. Die Verwaltungsmitarbeiter der Straßenreinigung haben sich diese zusätzlichen Aufgaben bislang aufgeteilt. Allerdings mit der Folge, dass andere Aufgaben nicht bzw. in einem unzureichenden Umfang erledigt werden können. Dazu zählen unter anderem die Qualitätskontrollen, deswegen wird ein weiterer **Disponent (E8)** geplant.

Durch die gestiegenen Grüngutabfälle des **Biomassewerkes** ist hier eine Stelle als **Kraftfahrer (E5)** eingeplant. Die zusätzlichen Personalkosten sind in die kalkulierten Annahmeerlöse bereits eingeflossen.

Zusätzlich ist geplant, eine Stelle als **Maschinist Biomassewerk (BEM-E4)** zu schaffen, um die Kompostverladung und Annahmekontrolle wahrzunehmen und damit unter anderem den Vorschlägen des RPAs zu folgen. Um die Sauberkeit des dortigen Betriebsgeländes herzustellen, wird eine externe Firma mit der Reinigung beauftragt, da die Straßenreinigung über keine freien Kapazitäten verfügt. Es ist vorgesehen diese Arbeiten zukünftig durch diesen leistungsgeminderten Mitarbeiter erledigen zu lassen, der an seinem bisherigen Arbeitsplatz nicht mehr einsetzbar ist. Die dadurch eingesparten Fremdleistungskosten reichen aus, um die zusätzlichen Personalkosten zu decken.

Um Kosten der MBA an extern vergebene Firmen zu senken, wird eine Planstelle **Maschinist MBA (BEM-E4)** geschaffen. Auch in diesem Fall soll ein leistungsgeminderter Mitarbeiter eingesetzt werden. Diese beiden Stellen erhalten einen k.W. Vermerk.

Durch den bereits erwähnten zunehmenden Durchsatz in der MBA sowie die höheren Sicherheitsanforderungen wird eine **Fachkraft Abfallwirtschaft/ Anlagenbediener (E7)** benötigt.

Im Bereich der Abfallwirtschaft Technik sollen die vorhandenen Schlosserstellen in einem neuen Sachgebiet zusammengeführt werden. Bislang sind die Schlosser den jeweiligen Schichten der MBA zugeordnet. Zukünftig soll das neue Sachgebiet Schlosserei sich um alle Schlosserarbeiten im Abfallwirtschaftszentrum Niemark kümmern, dadurch soll der Schwierigkeit entgegengewirkt werden, für kurzfristig notwendige Reparaturen externe Fachkräfte zu finden. Für dieses Sachgebiet wird ein **Leiter Schlosser MBA (E9b)** benötigt. Die zusätzlichen Personalkosten können aus eingesparten Fremdleistungskosten refinanziert werden.

Im Werkstattbereich werden wegen des Aufgabenzuwachses und auch des Umsatzwachstums, unter anderem mit den Feuerwehren, zwei **KFZ-Mechatroniker (E7)** benötigt. Zu den neuen Aufgaben gehören beispielsweise die stadtweite Wartung der neu eingeführten und im Ausbau befindlichen Unterflursysteme sowie die rechtlich erforderliche regelmäßige sicherheitstechnische Prüfung der im Unternehmen eingesetzten Container. Generell steigt der Wartungsaufwand bei den Neufahrzeugen aufgrund der komplexeren Technik.

Ebenso wird für die einfache Wartung, wie beispielsweise das Waschen und Schmieren der Müllfahrzeuge, ein **Wagenpfleger (E5)** benötigt. Diese Tätigkeiten werden zzt. von den KFZ-Mechatronikern mit wahrgenommen. Den KFZ-Mechatronikern fehlen dadurch Zeitan-teile für ihre eigentliche Tätigkeit.

Zentralbereich

Eine Betrachtung der Aufbau- und Ablauforganisation der EBL hat die Notwendigkeit aufge-zeigt, die Organisation im Bereich der Direktion weiterzuentwickeln. Auf der einen Seite sind durch die Direktion größere strategische Themen, wie der Masterplan Stadtentwässerung, die Digitalisierung oder die Stadtsauberkeit in Lübeck zu steuern und voranzutreiben, auf der anderen Seite ist die Direktion über ihre sehr große Führungsspanne mit vielen opera-tiven Themen befasst und ist der zentrale Ansprechpartner für Gremien, Politik und Öffent-lichkeit. Zur Entlastung und Fokussierung soll eine **Bereichsfunktion für die kauf-männischen Funktionen des Zentralbereichs (E14)** eingerichtet werden. Mittelfristig wird dadurch auch mit Synergieeffekten im Zentralbereich gerechnet.

Erfolgsplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2021

	Ist (vorläufig)		Planansatz		Planansatz	
	2019		2020		2021	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	100.524.230		98.845.211		106.175.825	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	977.006		1.200.000		1.700.000	
3. Sonstige betriebliche Erträge	5.342.366		2.525.500		1.738.804	
		106.843.602		102.570.711		109.614.629
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.953.305		11.290.261		10.647.778	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.478.281	22.431.586	13.477.580	24.767.841	14.172.250	24.820.028
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	27.011.357		27.719.952		29.897.082	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.335.976	35.347.333	7.534.743	35.254.695	8.064.059	37.961.140
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		20.318.163		19.986.607		20.955.753
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.790.500		8.827.556		10.136.570	
8. Zuführung Gebührenaufgleichsrückstellung	0	11.790.500	0	8.827.556	0	10.136.570
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	107.961		0		0	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.190.509	6.082.548	4.992.484	4.992.484	4.441.771	4.441.771
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		10.873.472		8.741.528		11.299.366
12. Beteiligungsergebnis		110.708		0		57.057
13. Sonstige Steuern		84.490		87.904		70.680
14. Jahresverlust / -gewinn		10.899.691		8.653.624		11.285.743

Anlage 2 zum Wirtschaftsplan

Erfolgsübersicht der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufwendungen nach Betriebszweigen		2020	2021						
		Betrag insgesamt	Betrag insgesamt	Zentralbereich	Abwasserbeseitigung	Abfallwirtschaft	Straßenreinigung/ Winterdienst	Bedürfnisanstalten	Werkstatt
nach Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7	8	9
1. Materialaufwand	a) Bezug von Fremden	24.767.841	24.820.028	303.395	9.114.003	10.505.650	1.421.610	300.500	3.174.870
	b) Bezug von Betriebszweigen	8.104.757	7.722.490	156.150	1.029.013	4.138.060	2.399.267	0	0
2.	Löhne und Gehälter	27.719.952	29.897.082	4.481.363	11.637.539	8.826.306	2.884.759	12.500	2.054.614
3.	Soziale Abgaben	7.139.743	7.789.059	1.225.401	2.981.603	2.294.671	750.037	3.250	534.096
4.	Zuführung für Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen	395.000	275.000	140.000	135.000	0	0	0	0
5.	Abschreibungen	19.986.607	20.955.753	1.264.604	13.654.984	4.792.083	1.063.562	43.980	136.538
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.992.484	4.441.771	312.375	3.563.083	470.853	70.437	18.050	6.973
7.	Steuern	87.904	70.680	230	17.050	41.400	10.000	0	2.000
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.827.556	10.136.570	2.944.319	3.528.600	2.750.800	633.301	19.200	260.350
9.	Summe 1 - 8	102.021.844	106.108.433	10.827.838	45.660.875	33.819.824	9.232.974	397.480	6.169.441
10.	Umlage der Spalte 3	9.742.804	10.646.038	0	4.202.287	4.031.623	1.487.295	16.151	908.681
	Zurechnung (+)								
	Abgabe (-)	-9.742.804	-10.646.038	-10.646.038	0	0	0	0	0
11.	Aufwendungen 1 - 10	102.021.844	106.108.433	181.800	49.863.163	37.851.447	10.720.269	413.632	7.078.122
12.	Betriebserträge	101.710.211	109.614.629	121.800	59.656.443	37.342.238	10.421.516	413.632	1.659.000
	a) nach der GuV-Rechnung								
	b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	8.104.757	7.722.490	60.000	982.150	951.350	300.000	0	5.428.990
	c) Auflösung Gebührenaussgleichsrückstellung	860.500	0	0	0	0	0	0	0
13.	Betriebserträge insgesamt	110.675.468	117.337.119	181.800	60.638.593	38.293.588	10.721.516	413.632	7.087.990
14.	Betriebsergebnis	8.653.624	11.228.686	0	10.775.430	442.141	1.247	0	9.868
15.	Finanz-/Beteiligungserträge	0	57.057	0	0	57.057	0	0	0
16.	Unternehmensergebnis	8.653.624	11.285.743	0	10.775.430	499.198	1.247	0	9.868

Vermögensplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2021

1	2019 Euro	Planansatz			Verpflichtungs- ermächtigung Euro
		2020	2021		
		Euro	Euro	Euro	
	2	4	4	5	
Einnahmen					
1. Zuweisungen der Hansestadt zum Stammkapital oder zu den Rücklagen	0	0	0		
2. Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0		
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzügl. Entnahmen	0	0	0		
4. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0		
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0	0		
6. Zuschüsse Nutzungsberechtigter, Ertragszuschüsse	500.000	500.000	500.000		
sonstige Bauzuschüsse	0	0	0		
7. Abschreibungen	20.318.163	19.986.607	20.955.753		
8. Veräußerung von beweglichem Vermögen	75.034	0	0		
9. Kredite (ohne Tilgung für Zwecke der Umschuldung)	5.270.291	25.986.769	30.247.504		
10. Jahresgewinn	10.899.691	8.653.624	11.285.743		
11. Verminderung des Nettogeldvermögens	0				
	37.063.179	55.127.000	62.989.000		0
Ausgaben					
12. Rückzahlung von Eigenkapital	0	0	0		
13. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	1.635.000	1.635.000	1.635.000		
14. Gewährung von Darlehen	0	0	0		
15. Ausgaben für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0		
16. Ausgaben für Sachanlagen	22.879.095	39.992.000	48.854.000		47.504.000
17. Ausgaben für Finanzanlagen	0	0	0		
18. Tilgung von Krediten	12.549.084	13.500.000	12.500.000		
19. Jahresverlust	0	0	0		
20. Erhöhung des Nettogeldvermögens	0	0	0		
	37.063.179	55.127.000	62.989.000		47.504.000
Über- (+) /Unterdeckung (-)					

Anlage 4 zum Wirtschaftsplan

Finanzplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck für die Wirtschaftsjahre 2021 bis 2025

Einnahmen und Ausgaben (§ 16 Nr. 1 EigVO)

	Plan 2021	2022	2023	2024	2025
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
Einnahmen					
1. Zuweisungen der Hansestadt zum Stammkapital oder zu den Rücklagen	0	0	0	0	0
2. Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0	0	0
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzügl. Entnahmen	0	0	0	0	0
4. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0	0	0	0
6. Zuschüsse Nutzungsberechtigter,	0				
Ertragszuschüsse	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
sonstige Bauzuschüsse	0	0	0	0	0
7. Abschreibungen	20.955.753	21.500.000	21.500.000	22.000.000	22.500.000
8. Veräußerung von beweglichem Vermögen	0	0	0	0	0
9. Kredite (ohne Tilgung für Zwecke der Umschuldung)	30.247.504	22.135.000	22.135.000	21.635.000	21.135.000
10. Jahresgewinn	11.285.743	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
11. Verminderung des Nettogeldvermögens	0	0	0	0	0
	62.989.000	54.135.000	54.135.000	54.135.000	54.135.000
Ausgaben					
12. Rückzahlung von Eigenkapital	0	0	0	0	0
13. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	1.635.000	1.635.000	1.635.000	1.635.000	1.635.000
14. Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0
15. Ausgaben für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
16. Ausgaben für Sachanlagen	48.854.000	40.000.000	40.000.000	40.000.000	40.000.000
17. Ausgaben für Finanzanlagen	0	0	0	0	0
18. Tilgung von Krediten	12.500.000	12.500.000	12.500.000	12.500.000	12.500.000
19. Jahresverlust	0	0	0	0	0
20. Erhöhung des Nettogeldvermögens	0	0	0	0	0
	62.989.000	54.135.000	54.135.000	54.135.000	54.135.000

Anlage 5 zum Wirtschaftsplan

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Entsorgungsbetriebe Lübeck, die sich auf die Finanzplanung für den **Haushalt der Hansestadt Lübeck** auswirken (§16 Abs. 2 EigVO).

1	Plan	2022	2023	2024	2025
	2021				
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
Einnahmen					
1 Baukostenzuschuss Bedürfnisanstalten	0	0	0	0	0
2 Verwaltungskostenpauschale von städtischen und anderen Bereichen	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
3 Öffentliche Interessenquote Straßenreinigung	2.415.705	2.415.705	2.400.000	2.400.000	2.400.000
4 Straßenreinigung: Nicht veranlagte städtische Grundstücke / sonstige Leistungen	990.261	990.261	1.000.000	1.000.000	1.000.000
5 Winterdienst außerhalb der Gebührensatzung *	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
6 Straßenbaulastträgerpauschale *	8.542.886	8.500.000	8.500.000	8.500.000	8.500.000
7 Verlustausgleich Bedürfnisanstalten	366.000	366.000	366.000	366.000	366.000
8 Sinkkästenreinigung	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
	13.504.852	13.461.966	13.456.000	13.456.000	13.456.000
Ausgaben					
9 Verwaltungskostenpauschalen an andere Bereiche	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000
	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000

* Werte ab 2022 geschätzt

Zusatz Info zu Position 3: Hierbei handelt es sich um 25% I-Quote

Zusatz Info zu Position 4: Hierbei handelt es sich um nicht veranlagte städtische Grundstücke (930T€) + Wilder Müll (60T€)

Die Punkte 3+4 wurden in der Vergangenheit in Summe als öffentl. Interesse angesehen.

Investitionsplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2021*

Investitionen 2020 - 2024 in TEUR						
	W-Plan TEUR	TEUR	Verpflichtungs- ermächtigung	TEUR	TEUR	TEUR
Allgemeine Verwaltung	2020	2021	2021 ff	2022	2023	2024
1 Baumaßnahmen	1.374	1.550	1.550	1.000	1.250	1.250
2 EDV- u. Büroausstattung	425	534	70	455	405	405
3 Fahrzeuge	0	0	0	0	0	0
Summe	1.799	2.084	1.620	1.455	1.655	1.655

Abwasserbeseitigung	2020	2021	2021 ff	2022	2023	2024
1 Masterplan Kanalnetz	19.130	19.300	19.300	21.600	23.150	23.150
2 Masterplan Kläranlagen/PW	5.250	5.700	5.700	6.400	6.850	6.850
3 Fahrzeuge Entwässerung	846	1.265	895	1.108	1.030	737
4 Sonstiges	260	1.000	1.000	500	0	0
Summe	25.486	27.265	26.895	29.608	31.030	30.737

Abfallwirtschaft Logistik	2020	2021	2021 ff	2022	2023	2024
1 Fahrzeuge	1.315	1.685	1.685	1.665	1.555	1.225
2 Container/Behälter	534	799	799	584	534	544
3 Wertstoffhöfe	1.693	2.423	2.423	1.943	453	93
4 Sonstiges	175	105	105	25	25	25
Summe	3.717	5.012	5.012	4.217	2.567	1.887

Abfallwirtschaft Technik	2020	2021	2021 ff	2022	2023	2024
1 Energiewirtschaftliche Maßnahmen	2.200	1.700	1.700	500	500	500
2 MBA	3.190	6.645	6.570	600	250	250
3 Deponiebetrieb	0	30	30	0	0	0
4 Abfallwirtschaftszentrum Allgemein	400	530	530	100	100	100
5 Biomassewerk	187	2.247	2.247	0	0	0
6 Geräte, Fahrzeuge	412	750	750	500	500	500
Summe	6.389	11.902	11.827	1.700	1.350	1.350

Straßenreinigung/Winterdienst	2020	2021	2021 ff	2022	2023	2024
1 Fahrzeuge, Geräte	1.443	1.296	1.030	1.450	1.023	976
2 Neubau Salzlager Travemünde	0	0	0	0	0	0
3 Neubau Salzlager Malmöstraße	500	500	500	0	0	0
4 Grundstücke	0	350	350	0	0	0
5 Gebäude	30	162	150	15	0	0
6 EDV Ausstattung	20	6	0	5	8	8
Summe	1.993	2.314	2.030	1.470	1.031	984

Bedürfnisanstalten	2020	2021	2021 ff	2022	2023	2024
1 Öffentliche Toiletten / Sanierung	300	100	100	0	0	0
Summe	300	100	100	0	0	0

Werkstatt	2020	2021	2021 ff	2022	2023	2024
1 Ausstattung	203	72	0	56	56	56
2 Gebäude	105	105	20	50	50	50
Summe	308	177	20	106	106	106

Zusammenstellung Entsorgungsbetriebe	2020	2021	2021 ff	2022	2023	2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Summe	39.992	48.854	47.504	38.556	37.739	36.719

Deponie	TEUR	TEUR	Verpflichtungs- ermächtigung	TEUR	TEUR	TEUR
Nachrichtliche Erwähnung im Investitionsplan:	2020	2021	2021 ff	2022	2023	2024
1 Oberflächenabdichtung	0	0	0	0	0	0
2 Sickerwasserreinigung	800	100	100	700	0	0
3 Sanierung/Erweiterung Deponie	100	700	700	2.600	7.600	7.000
4 Neubau Regenrückhaltebecken	0	0	0	250	0	0
Summe	900	800	800	3.550	7.600	7.000

* Der Investitionsplan wird laufend zu jedem Wirtschaftsplan für die Folgejahre aktualisiert.

Stellenübersicht 2021

Zusammenstellung	Art	Anzahl Planstellen Vorjahr	Anzahl zum 30.06.2020 besetzt	Anzahl Planstellen lfd. Jahr
	BBO			
Beamte	A16	0	0	0
	A15	1	1	1
	A14	1	1	1
	A13	0	0	0
	A12	2	2	2
	A11	3	2,6	3
	A10	0	0	0
	A9	1	1	1
	A8	5	4,6	5
	A7	2	1	2
	A6	0	0	0
	Summe	15	13,2	15
	TVÖD			
Beschäftigte	E 15	1	1	1
	E 14	1	1	2
	E 13	5,5	3	5,5
	E 12	18	17,6	18
	E 11	32	22,7	34
	E 10	15	13,0	16
	E 9c	2	1	2
	E 9b	48	38,5	52
	E 9a	18	11	18
	E 9	1	0	1
	E 8	30	34,4	32
	E 7	42	58,8	45
	E 6	104	75,8	106
	E 5	98	93	100
	E 4	44	46,8	46
	E 3	112	91	114
	E 2	0	0	0
	E 2Ü	46	39	47
	AT	4	4	4
	durch ZV besetzte Stellen	-	25	-
	Summe	621,5	576,690	643,5
Insgesamt (VZÄ)		636,5	589,870	658,5

Stellenübersicht 2021

Zus.- stellung	Entgelt- gruppe	Zentralbereich			Abwasserbeseitigung			Abfallwirtschaft			Stadtreinigung			Werkstatt			Insgesamt		
		2020	2021	+/-	2020	2021	+/-	2020	2021	+/-	2020	2021	+/-	2020	2021	+/-	2020	2021	+/-
Beamte	A16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	A15	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	A14	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	A13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	A12	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0
	A11	2	2	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3	0
	A10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	A9	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	A8	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	5	0
	A7	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0
	A6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Beamte		14	14	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15	15	0

Beschäftigte	E 15	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	E 14	1	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2	1
	E 13	2,5	2,5	0,0	0	0	0,0	1	1	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0	3,5	3,5	0,0
	E 12	12	12	0	3	3	0	2	2	0	1	1	0	0	0	0	18	18	0
	E 11	25	27	2	8	8	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	34	36	2
	E 10	11	11	0	1	2	1	2	2	0	0	0	0	0	0	0	14	15	1
	E 9c	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	E 9b	24	27	3	17	17	0	4	5	1	0	0	0	2	2	0	47	51	4
	E 9a	8	8	0	6	6	0	1	1	0	0	0	0	1	1	0	16	16	0
	E 9	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	E 8	17	17	0	6	6	0	2	3	1	2	3	1	6	6	0	33	35	2
	E 7	7	7	0	19	19	0	9	10	1	0	0	0	7	9	2	42	45	3
	E 6	17	18	1	48	49	1	19	19	0	3	3	0	16	16	0	103	105	2
	E 5	1	1	0	24	24	0	61	62	1	12	12	0	2	3	1	100	102	2
	E 4	0	0	0	22	22	0	9	11	2	11	11	0	2	2	0	44	46	2
	E 3	12	12	0	14	14	0	85	87	2	2	2	0	0	0	0	113	115	2
	E 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	E 2Ü	2	2	0	0	0	0	0	0	0	44	45	1	0	0	0	46	47	1
AT	1	1	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	1	1	0	4	4	0	
Summe Beschäft.		141,5	148,5	7	169	171	2	199	207	8	75	77	2	37	40	3	621,5	643,5	22

Insgesamt (VZÄ)	155,5	162,5	7	170	172	2	199	207	8	75	77	2	37	40	3	636,5	658,5	22
------------------------	--------------	--------------	----------	------------	------------	----------	------------	------------	----------	-----------	-----------	----------	-----------	-----------	----------	--------------	--------------	-----------

Anlage 9 zum Wirtschaftsplan

Aufbau des Wirtschaftsplans

Der Aufbau des Wirtschaftsplans ist in der EigVO sowie den Ausführungsbestimmungen zur EigVO wie nachstehend aufgeführt geregelt:

- Vorbericht zum Wirtschaftsplan (§ 12 Abs. 2 Ziff. 1 EigVO)

In dem Vorbericht zum Wirtschaftsplan sind insbesondere darzustellen:

- a. Stand und voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage unter besonderer Berücksichtigung der Umsatzerlöse und evtl. steuerrechtlicher Abschreibungen nach § 254 HGB,
- b. Stand und voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und der Liquidität,
- c. geplante Investitionen und deren finanzielle Auswirkungen auf die Folgejahre und
- d. die vorgesehene Behandlung des erwarteten Jahresergebnisses

- Erfolgsplan/Erfolgsübersicht (§§ 13, 21 Abs. 3 EigVO)

Für die Gliederung des Erfolgsplans ist das Schema der Gewinn- und Verlustrechnung anzuwenden (Formblatt 4 zur EigVO), wobei eine weitergehende Gliederung durchaus zweckmäßig sein kann.

Die Erfolgsübersicht, die die gesonderte Betrachtung einzelner Betriebszweige ermöglicht, ist gemäß Formblatt 5 zur EigVO zu gliedern

- Vermögensplan (§ 14 EigVO)

Der Vermögensplan ist nach Anlage Muster 3 der Ausführungsbestimmungen zur EigVO aufzustellen.

- Stellenübersicht (§ 15 EigVO)

Die Stellenübersicht muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter enthalten.

- Finanzplan (§ 16 EigVO)

Der Finanzplan ist nach Anlage Muster 4 der Ausführungsbestimmungen zur EigVO zu erstellen.

BERICHT
Frauenförderplan

Inhalt

- I. **Allgemeines**
- II. **Überblick in Zahlen
Frauen und Männer bei den Entsorgungsbetrieben Lübeck**
- III. **Unterrepräsentanzen und Zielvorgaben 2020**
- IV. **Umsetzung der geplanten Maßnahmen**
- V. **Fazit**

I. Allgemeines

Die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein normiert den Grundsatz der Gleichstellung in Artikel 9. Hier heißt es: Die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der anderen Träger der öffentlichen Verwaltung.

Das Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz - GstG) vom 13. Dezember 1994 (GVBl. Schl.-H. S. 562) dient der Verwirklichung des Grundrechts auf Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Es soll die Gleichstellung von Frauen im öffentlichen Dienst insbesondere fördern durch:

- die Schaffung von Arbeitsbedingungen, die für beide Geschlechter die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen,
- Kompensation von Nachteilen, die vor allem Frauen als Folge der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung erfahren,
- gerechte Beteiligung von Frauen an allen Lohn-, Entgelt- und Besoldungsgruppen sowie Gremien.

Gemäß § 11 Gleichstellungsgesetz vom 13.12.1994 ist alle vier Jahre ein Frauenförderplan zu erstellen. Alle zwei Jahre soll ein Bericht erfolgen.

Gemäß Rahmenplan zur Frauenförderung der Hansestadt Lübeck erfolgt dieser Bericht mit Stichtag 31.12.2019.

II. Überblick in Zahlen

Beschäftigte Frauen und Männer im Zuständigkeitsbereich der Entsorgungsbetriebe Lübeck (Stand 31.12.2019)

Beschäftigte	Frauen	%	Männer	%	Gesamt
Beschäftigtenanzahl	85	13,5	546	86,5	631
Führungskräfte*	5	12,2	14	77,8	18
Stellvertretende Führungskräfte	4	13,7	15	83,3	18
Beschäftigte in gewerbl.-techn. Berufsgruppen	31	7,1	408	92,9	439
Teilzeitbeschäftigte**	23	79	6	21	29
Beurlaubte in Elternzeit und Sonderurlaub	3	100	0	0	3

* Führungskräfte, die direkt unter den Fachbereichsleitungen stehen und deren Stellvertreter:innen

** ohne Altersteilzeit

Eine Unterscheidung in Personen und Personal/Stundenkapazitäten bei den Beschäftigtenzahlen wurde nicht vorgenommen, da bei **631** Beschäftigten nur **29** in Teilzeit arbeiten.

Beschäftigte mit weniger als 39 Std./WAZ

3 Stellen	=	19,5 Std.	=	0,50 Stundenkapazität
1 Stelle	=	20,0 Std.	=	0,51 Stundenkapazität
1 Stelle	=	24,0 Std.	=	0,62 Stundenkapazität
1 Stelle	=	25,0 Std.	=	0,64 Stundenkapazität
1 Stelle	=	29,0 Std.	=	0,74 Stundenkapazität
1 Stelle	=	29,5 Std.	=	0,50 Stundenkapazität
8 Stellen	=	30,0 Std.	=	0,77 Stundenkapazität
1 Stelle	=	32,0 Std.	=	0,82 Stundenkapazität
1 Stelle	=	33,0 Std.	=	0,85 Stundenkapazität
4 Stellen	=	35,0 Std.	=	0,92 Stundenkapazität

Beamte mit weniger als 41 Std. WAZ

1 Stelle	=	38,50 Std.	=	0,94 Stundenkapazität
----------	---	------------	---	-----------------------

28 der Planstellen, die mit Teilzeitbeschäftigten besetzt sind, liegen im Bereich der Unterrepräsentanzen. **7** der Planstellen haben Männer inne.

III. Unterrepräsentanzen von Frauen und Zielvorgaben

Besoldungsgruppe BBes	2019/2020		Zielvorgaben 2022	
	Anzahl Beschäftigte	Frauenanteil in Prozent	Frauenanteil in Prozent	Anzahl der einzustellenden Frauen
BBO A 12	1	0,0	50,0	0,5
BBO A 11	2	0,0	50,0	1
BBO A 9 m.D.	1	100,0	Ziel erreicht	
BBO A 8	4	75,0	Ziel erreicht	
BBO A 7	2	50,0	Ziel erreicht	
Entgeltgruppe TVöD				
AT	3	0,0	50,0	1,5
15Ü/AT01	1	0,0	50,0	0,5
15	2	50,0	Ziel erreicht	
14	2	50,0	Ziel erreicht	
13	4	25,0	50,0	1
12	20	15,0	20,0	1
11	24	25,0	38,5	3
10	13	38,5	43,5	1
9c	1	100,0	Ziel erreicht	
9b	40	7,3	20,0	5
9a	10	20,0	25,0	2
8	34	47,0	50,0	1
7	57	12,3	47,0	19
6	85	18,8	23,8	4
5	114	4,4	9,4	5
4	50	2,0	7,0	2,5
3	114	2,6	7,6	5,5
2Ü	47	8,3	13,3	2

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ZIELVORGABEN

Gemäß § 11 Abs. 4 GStG soll das Mindestziel des jeweiligen Planungszeitraumes ein Frauenanteil sein, der dem Anteil der nächst niedrigeren Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppe entspricht. Der Gesetzgeber ist dabei davon ausgegangen, dass der Frauenanteil bei steigender Tarifgruppe stets niedriger wird - hieraus ergäbe sich eine einfache mathematische Berechnung.

Bei der Hansestadt Lübeck ergibt sich diese Situation jedoch nicht durchgängig bei allen Tarifgruppen. Es haben sich daher zur Findung der Zielvorgabe folgende drei Verfahrensweisen ergeben:

- a) **Der Frauenanteil in der nächst niedrigeren Tarif- und Besoldungsgruppe ist größer als der in der zu überprüfenden Gruppe, aber kleiner als 50 %**
 Als Zielvorgabe wird der Prozentsatz der nächst niedrigeren Tarifgruppe festgelegt (= Regelfall gemäß Gleichstellungsgesetz).
- b) **Der Frauenanteil in der nächst niedrigeren Tarif- und Besoldungsgruppe ist kleiner als der Frauenanteil in der zu überprüfenden Gruppe, in beiden Gruppen aber unter 50 %.**
 Das gesetzliche Mindestziel ist damit erreicht. Als Zielvorgabe wird eine pauschale Erhöhung des Frauenanteils um 5 % festgelegt.
- c) **Der Frauenanteil in der nächst niedrigeren Tarif- und Besoldungsgruppe beträgt oder übersteigt 50 %**
 In diesem Fall wird als Zielvorgabe 50 % festgelegt. Dies entspricht dem obersten Ziel der Hansestadt Lübeck, einen mindestens 50 %-igen Anteil von Frauen in allen Tarifgruppen zu erreichen.

Erläuterungen zu den Entwicklungen

Aufgrund der personalwirtschaftlichen Vorgaben und der weiterhin nicht ausreichenden Anzahl weiblicher Interessent:innen/ Bewerber:innen für gewerblich-technische Berufe ist es trotz verstärkter Nutzung der digitalen Medien nicht möglich gewesen, wesentliche Verbesserungen des Frauenanteils in den unterrepräsentierten Entgeltgruppen der gewerblich-technischen Bereiche zu erreichen.

IV. Umsetzung der geplanten Maßnahmen

Handlungsfelder und Maßnahmen bis 2020

Besondere Aktivitäten im Handlungsfeld I – Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Teilzeitarbeit

- Ziel: Erhöhung der Anzahl der Teilzeitstellen
- Maßnahme: Überprüfung aller Stellen in Hinblick auf die Teilbarkeit
- Ergebnisse: Stellenüberprüfungen fanden im Rahmen der Stellenbesetzungsverfahren statt.

Im Berichtszeitraum hat es **104** Stellenbesetzungsverfahren gegeben, alle Stellen sind auf Teilzeiteignung überprüft worden. Es konnten lediglich **3** Stellen als Teilzeitarbeitsplatz besetzt werden.

Telearbeit

- Ziel: Durch aktive Hinweise auf attraktive Arbeitszeitmodelle sollen weibliche Führungskräfte gewonnen werden.
- Maßnahme: Arbeitszeitmodelle, Telearbeit und andere Vorteile der Entsorgungsbetriebe werden auf der eigenen Homepage beworben werden.

Ergebnisse: Die Entsorgungsbetriebe bewerben alle externen Stellenausschreibungen auf der eigenen Internetseite. Ein Hinweis auf u.a. flexible Arbeitszeitmodelle ist erfolgt. Leider konnten nur in begrenztem Rahmen weibliche Mitarbeiterinnen gewonnen werden.

Besondere Aktivitäten im Handlungsfeld II – Berufsorientierung, Ausbildung und Nachwuchsförderung

Öffentlichkeitsarbeit

Ziel: Die Entsorgungsbetriebe legen ihren Fokus auf das Handlungsfeld Berufsorientierung, Ausbildung und Nachwuchsförderung, da sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass weibliche Interessenten bereits im Bereich Praktikumsanfrage für gewerblich-technische Berufe fehlen.

Maßnahmen: Bewerbung der Ausbildungsberufe der Entsorgungsbetriebe auf der Homepage der EBL und der Facebook Seite

Regelmäßige Durchführung von Praktika, u.a. durch Schulen und Hochschulen.

Regelmäßige Präsenz auf Ausbildungsmessen, z.B. Azubify, Orientierungsschau in der St. Petri Kirche Lübeck

Teilnahme an Tagen für die Berufsorientierung

Teilnahme an Girls/Boys Day u. Sozialem Tag etc.

Ergebnisse: In den vergangenen zwei Jahren wurden **57** Praktika durchgeführt, hier konnten **10** Teilnehmerinnen (17,5%) geworben werden.

Allein in 2018 und 2019 waren die Entsorgungsbetriebe auf **17** Berufs-/Ausbildungsmessen vertreten und haben um Bewerber:innen geworben.

Trotz Internetpräsenz haben lediglich **5** Teilnehmer:innen das Angebote Girls/Boys Day angenommen.

V. Fazit

Die im Rahmenplan festgeschriebenen und durch die Entsorgungsbetriebe Lübeck ergänzend genannten Maßnahmen wurden umgesetzt und weiterentwickelt. Viele Zielvorgaben wurden dennoch nicht erreicht, lediglich eine leichte positive Tendenz ist erkennbar (weitere Steigerung des prozentualen Anteils der Frauen auf 13,5% im Verhältnis zu den Gesamtbeschäftigten).

Ziel muss es somit weiterhin sein, die genannten Maßnahmen weiter konsequent zu betreiben und neue Ideen zu entwickeln.